



Amtsgericht Bergheim

Geschäftsverteilungsplan

für das Geschäftsjahr

2021

Beschlossen in der Sitzung
des Präsidiums des Amtsgerichts Bergheim vom

04. November 2020

Bergheim, den 22. Dezember 2020
Der Direktor des Amtsgerichts

- U l m e r -

Amtsgericht Bergheim:

Hausanschrift: Kennedystraße 2, 50126 Bergheim

Postanschrift: Postfach 11 49, 50101 Bergheim

Fernsprechanschluss: (0 22 71) 809 - 0 oder 809 und Durchwahlnummer
 Telefaxanschluss: (0 22 71) 809 - 200 (Zentrale Briefannahmestelle)
 (0 22 71) 809 - 247 (Verwaltung)
 (0 22 71) 809 - 260 (Betreuungsabteilung)
 (0 22 71) 809 - 252 (Zwangsversteigerungsabteilung)
 (0 22 71) 809 - 194 (Strafabteilung)
 (0 22 71) 809 - 293 (Zivilabteilung)
 (0 22 71) 809 - 280 (Familienabteilung)

Bankverbindung: WestLB Düsseldorf,
 Konto-Nummer 4100046
 Bankleitzahl 30050000
 BIC: WELADED
 IBAN: DE93300500000004100046

Sicherheitsleistung in Zwangsversteigerungssachen:
 Zentrale Zahlstelle Justiz
 Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
 Konto-Nummer 147 4816
 Bankleitzahl 300 500 00
 BIC: WELADED
 IBAN: DE08300500000001474816

Elektronische Kostenmarke:
 Zentrale Zahlstelle Justiz
 Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
 Konto-Nummer 155 6216
 Bankleitzahl 300 500 00
 BIC: WELADED
 IBAN: DE34300500000001556216

Sprechzeiten/Publikumszeiten:
 Montag - Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
 Donnerstag 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:30 Uhr - 16:00 Uhr

Internet: <http://www.ag-bergheim.nrw.de>
 Bekanntmachung von Zwangsversteigerungsterminen unter der Adresse:
<http://www.zvg-portal.de>

Bekanntmachung von Insolvenzverfahren unter der Adresse:
<https://www.insolvenzen.nrw.de/>

Bewährungshilfe, Geschäftsstelle Bergheim:

Rathausstraße 1, 50126 Bergheim

Fernsprechanschluss: (0 22 71) 9896-0

Telefaxanschluss: (0 22 71) 9896-26

Präsidium - Richterrat - Personalrat - Gleichstellungsbeauftragte - Jugendvertretung

1.) Das Präsidium

Zimmer Anschluss

Richter am Amtsgericht Alberts
 Richterin am Amtsgericht Dr. Fink-Jamann
 Richter am Amtsgericht Koch
 Richter am Amtsgericht Olpen

2.) Der Richterrat

Richter am Amtsgericht Koch
 Richter am Amtsgericht Dr. Goy (Vertreter des
 Vorsitzenden)
 Richterin am Amtsgericht Dr. Bringmann

3.) Der Personalrat

Justizbeschäftigte Waldorf – Vorsitzende
 stellvertretende Vorsitzende:
 Justizamtsinspektorin Königs

- b) Justizinspektorin Thönißen
- c) Justizoberwachtmeister Schröteler
- d) Justizamtsrat Nohl

4.) Die Gleichstellungsbeauftragte

Justizamtsrätin Eßer
 Vertreter: Justizamtsinspektorin Zentgraf

5.) Die Soziale Ansprechpartnerin

Justizamtsfrau Hitz

6.) Die Auszubildendenvertretung

./.

A. Allgemeines

I. Grundsätzliche Bestimmungen

1. Grundsätzlich verbleiben alle Sachen, die bis zum 31.12.2020 einschließlich eingegangen sind, bei der bis dahin zuständigen Abteilung; für Zivil- und Familiensachen gilt dies auch, wenn bisher nur ein Gesuch um Bewilligung von Prozess-/Verfahrenskostenhilfe vorlag.
2. Diejenige Abteilung, die eine Sache in der Instanz abschließend erledigt hat, bleibt ohne Rücksicht auf etwaige spätere Änderungen der Geschäftsverteilung auch für die weitere Bearbeitung (zum Beispiel für die Bearbeitung von Streitwertbeschwerden) zuständig.
3.
 - a.) Entstehen bei den Abteilungen Zweifel hinsichtlich der geschäftsplanmäßigen Zuständigkeit und kann eine Entscheidung des Präsidiums nicht rechtzeitig ergehen, so entscheidet vorbehaltlich der Beschlussfassung des Präsidiums der Direktor des Amtsgerichts.
 - b.) Bis zur Bekanntgabe der Entscheidung nach Ziffer 3.) a) ist für unaufschiebbare Handlungen und Entscheidungen die Abteilung zuständig, bei der die Sache zuerst einging.

II. Verteilung (außer Zivil-, Familien- und Einzelrichterstrafsachen betreffend Erwachsene)

1.

Die Verteilung nach Buchstaben richtet sich nach dem Namen (Familiename Bezeichnung) des Antragsgegners, Schuldners, Angeklagten, Angeschuldigten, Beschuldigten, Betroffenen oder Erblässers. Sind deren mehrere vorhanden, so ist der Name maßgebend, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an erster Stelle steht. Erworbene Titel, Berufsbezeichnungen,

Anreden und der deutsche Artikel bleiben außer Betracht. Bei Eheleuten als Beklagte ist der gemeinsame Familienname maßgebend.

Beispiele:

./ Graf Berg = G

./ von Brock = V

./ auf der Bank = A

./ Kreis zur Förderung der schönen Künste = K

./ Niederdeutsche Bank für Landwirtschaft = N

./ Margarine-Großwerke Klein, Heinzen und Lebrecht = M

./ Industriebedarf und Maschinenfabrik = I

./ Ortskrankenkasse Müngersdorf = O

./ Müngersdorfer Ortskrankenkasse = M

./ Genossenschaft der Schwestern vom armen Kinde Jesu = G

./ Wohnungsgenossenschaft Neue Heimat GmbH = W

./ IBM - Deutschland = I

./ Kölner Wach- und Schließgesellschaft = K

./ Firma Dr. Hans Müller Gartengeräte GmbH = M

2.

Bei einer Verbindung von Verfahren ist die zuerst mit einer Sache befasste Abteilung zuständig. Eine Abgabe einer Sache an eine andere Abteilung wegen Änderung oder Klarstellung des maßgeblichen Namens ist nach Terminierung oder Anordnung des schriftlichen Vorverfahrens nicht mehr zulässig.

3.

Bei Anträgen auf Erlass von Arresten und einstweiligen Verfügungen gilt als Gericht der Hauptsache geschäftsplanmäßig die Abteilung, vor der die Hauptsache anhängig ist. Ist die Hauptsache noch nicht anhängig, so richtet sich die

Zuständigkeit nach den Grundsätzen des Abschnitts B.

4.

a)

Streitigkeiten zwischen denselben Parteien, die dasselbe Rechtsverhältnis

betreffen, sind von derselben Abteilung zu bearbeiten, und zwar auch dann, wenn

aa)

diese Abteilung für einzelne Streitigkeiten nach dem Turnus oder nach Buchstaben nicht zuständig wäre und

bb)

in einzelnen Verfahren neben den Parteien des streitigen Rechtsverhältnisses noch andere Personen als Prozessparteien erscheinen,

b)

Werden in getrennten Verfahren Rechtsfolgen aus demselben tatsächlichen Sachverhalt hergeleitet (zum Beispiel Ansprüche eines oder mehrerer Verletzter gegen eine oder mehrere Schadensurheber aus demselben Unfall), so sind alle Verfahren vor derselben Abteilung zu bearbeiten, und zwar auch dann, wenn

aa)

diese Abteilung für einzelne Streitigkeiten nach den Grundsätzen des Abschnitts B nicht zuständig wäre und

bb)

an den einzelnen Verfahren verschiedene Prozessparteien beteiligt sind,

c)

In den Fällen zu 4. a) bis b) ist für die Bearbeitung aller Verfahren zuständig:

aa)

die Abteilung, die als erste mit einem der Verfahren befasst worden ist,

bb)

wenn mehrere Abteilungen gleichzeitig mit Verfahren befasst worden sind, die Abteilung, die nach ihrer ziffernmäßigen Bezeichnung an erster Stelle steht (also die Abteilung 21 vor der Abteilung 22 usw.)

d)

Eine Abgabe findet nicht mehr statt, wenn die andere Abteilung die bei ihr anhängig gewordenen Verfahren in der Instanz in der Hauptsache abschließend erledigt hat.

III. Zivilsachen

Die Neueingänge in richterlichen Zivilsachen (C, H, AR) werden in einem regelmäßigen Turnus einzeln gemäß der bei den einzelnen Abteilungen genannten Turnuszahl in der numerischen Reihenfolge der Abteilungen – auch über das Jahresende hinaus – zugeteilt.

Für die Verteilung im Turnussystem gelten die nachfolgenden Regelungen:

1. Briefannahmestelle

- a) Alle für das Zivilgericht Bergheim bestimmten Neueingänge werden der Briefannahmestelle zugeleitet.
- b) Die Aufgaben der Briefannahmestelle obliegen der Geschäftsleitung oder einem von ihr bestimmten Angehörigen der Verwaltung, der nicht geschäftsplanmäßig in Zivilsachen eingesetzt sein darf.
- c) Die Briefannahmestelle sammelt die Neueingänge versieht täglich die ihr bis 10.00 Uhr vorliegenden Neueingänge des Vortages entsprechend der Reihenfolge des Alphabets – maßgeblich hierfür ist die an erster Stelle genannte beklagte Partei bzw. Antragsgegner – mit einem Tagesdatum und einer fortlaufenden Nummerierung, die jährlich von neuem beginnt (Eingangsvermerk). Es gilt immer der 1. Buchstabe des Nachnamens der Person oder Firma. Vornamen, erworbene Titel (Dr., Prof.) Berufsbezeichnungen sowie Anreden (Herr, Frau, Firma) bleiben

außer Betracht. Die nummerierten Eingänge werden täglich an die Eingangsgeschäftsstelle des Zivilgerichts weitergegeben.

- d) Wegen der Entgegennahme, Nummerierung und Weiterreichung von Eilsachen wird auf die Regelungen zu 2. i) verwiesen.

2. Zentrale Eingangsgeschäftsstelle

- a) Die Aufgaben der zentralen Eingangsgeschäftsstelle obliegen den Servicekräften des Zivilgerichts. Die Einteilung der Servicekräfte erfolgt durch die Geschäftsleitung im Rahmen der Geschäftsverteilung des mittleren Justizdienstes.
- b) Die von der Briefannahmestelle nummerierten Eingänge werden durch die zentrale Eingangsgeschäftsstelle im Turnus einzeln nacheinander auf die Abteilungen unter Verwendung des IT – Programms „Judica“ verteilt. Die einzelnen Abteilungen nehmen jeweils ihrer Turnuszahl entsprechend am Turnus teil und setzen dann aus, bis der Turnus wieder bei 1 beginnt.
- c) Ein Neueingang liegt nicht vor, wenn nach Ablauf der Beschwerdefrist gegen einen ablehnenden Prozesskostenhilfebeschluss in derselben Sache ein Prozesskostenvorschuss eingezahlt wird.
- d) Wurde eine neue Sache einer Abteilung zugeteilt, obwohl ein Sachzusammenhang zu einem bereits in anderer Abteilung anhängigen Verfahren besteht, kann der Neueingang an die vorbefasste Abteilung abgegeben werden. Für die abgebende Abteilung bleibt die Anrechnung auf den Turnus bestehen. Die übernehmende Abteilung erhält hierfür einen Bonus bei der Turnusverteilung. Die Abgabe ist der Eingangsgeschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen (siehe unten Buchstabe k).

Ob ein Sachzusammenhang besteht, richtet sich nach den obigen Regelungen zu (A. II. Ziffern 4.), die entsprechend anzuwenden sind.

- e) Ruhende oder weggelegte Verfahren bleiben ohne Anrechnung auf den Turnus in der Abteilung, in der sie anhängig waren. Besteht eine Abteilung nicht mehr, so sind diese Verfahren als Neueingänge zu behandeln.
- f) Erledigte Verfahren, in denen das Gericht wieder tätig wird (z.B. durch Wiederaufnahme, Zurückweisung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand) sowie Nachverfahren nach Vorbehaltsurteilen fallen ohne Anrechnung auf den Turnus in die Zuständigkeit der Abteilung, in der das Verfahren erledigt wurde. Abgegebene oder verwiesene Sachen, die wieder vom Zivilgericht zu bearbeiten sind (z.B. nach Zuständigkeitsbestimmung durch ein Obergericht oder durch das Präsidium), fallen ohne Anrechnung auf den Turnus wieder in die Zuständigkeit der Abteilung, der sie erstmals zugeteilt waren. Besteht diese Abteilung nicht mehr, sind diese Sachen als Neueingang zu behandeln.
- g) Bei Abgaben infolge von Abteilungsaufösungen werden die anhängigen Verfahren aus der aufgelösten Abteilung ohne Beteiligung der Posteingangsstelle in der Reihenfolge vom ältesten zum jüngsten Verfahren auf jede Abteilung einzeln nacheinander unter Berücksichtigung der jeweiligen Turnuszahl verteilt.
- h) Die zentrale Eingangsgeschäftsstelle und die Zivilgeschäftsstellen dürfen Neueingänge nicht unmittelbar vom Einreicher entgegen nehmen. Sie haben den Einreicher an die Posteingangsstelle zu verweisen. Soweit Zivilsachen bei anderen Geschäftsstellen eingegangen und dort noch nicht als neues Verfahren eingetragen sind, müssen diese die Eingänge zur Briefannahmestelle weiterleiten. Bei Eilsachen sind die Regelungen unter Buchstabe i) zu beachten.
- i) Als Eilsachen erkennbare Neuzugänge (z.B. Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung oder einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung) werden in der Reihenfolge ihres Eingangs durch die Briefannahmestelle ebenfalls mit einem Eingangsvermerk versehen,

wobei die Bezifferung, soweit die Verfahren nach 10.00 Uhr eingegangen sind, mit der laufenden Ziffernfolge für den Folgetag erfolgt.

Eilsachen dürfen nicht unmittelbar bei der Eingangsgeschäftsstelle abgegeben und eingetragen werden. Sie sind unverzüglich der Briefannahmestelle vorzulegen, dort in der Reihenfolge ihres Eingangs zu nummerieren und sofort an die Eingangsgeschäftsstelle weiterzureichen. Die Eingangsgeschäftsstelle stellt sie nach Erledigung der Eingänge des Vortages in der Reihenfolge der erfolgten Nummerierung in das Turnussystem ein und reicht die Eileingänge unverzüglich an die zuständige Geschäftsstelle weiter. Das allgemeine Beschleunigungsgebot in Eilsachen ist von allen Beteiligten zu beachten.

- j) Der Turnus wird am **01. Januar 2021** fortgesetzt an der Stelle, an der er im letzten Turnusdurchgang des Jahres 2020 geendet hat. Nach der Abteilung mit der höchsten Abteilungsnummer beginnt die Reihenfolge wieder mit der Abteilung mit der niedrigsten Abteilungsnummer.
- k) Die Eingangsgeschäftsstelle vermerkt in einer gesonderten, täglich neu zu führenden Liste die für die einzelnen Verfahren unter Angabe des Grundes (z.B. Sachzusammenhang/Aktenzeichen des Vorstücks) je Abteilung vergebenen Boni. Diese Liste wird am Ende des jeweiligen

Tages der Posteingangsstelle übergeben, die die zu vergebenden Boni zu Beginn des darauffolgenden Tages in der Judicaverwaltung einträgt bevor die Eingangsgeschäftsstelle mit der Eintragung neuer Verfahren beginnt. Diese Listen sind mindestens bis zum Ablauf des folgenden Geschäftsjahres aufzubewahren.

Die Verteilung im Turnus erfolgt nach folgender Tabelle:

Turnusverzeichnis Zivilgericht

	Abt. 21 OE 1	Abt. 22 OE 2	Abt. 23a OE 3	Abt.23b OE 43	Abt. 24a OE 4	Abt.24b OE 58	Abt. 26 OE 5	Abt. 27 OE 6	Abt. 28 OE 7
1	1	6	9	12	18	24	28	40	45
2	2	7	10	13	19	25	29	41	46
3	3	8	11	14	20	26	30	42	47
4	4			15	21	27	31	43	48
5	5			16	22		32	44	49
6				17	23		33		50
7							34		
8							35		
9							36		
10							37		
11							38		
12							39		

(Abkürzung OE = IT Organisationseinheit)

IV. Familiensachen

Die Neueingänge in richterlichen Familiensachen (F, FH, AR) werden in einem regelmäßigen Turnus einzeln gemäß der bei den einzelnen Abteilungen genannten Turnuszahl in der numerischen Reihenfolge der Abteilungen – auch über das Jahresende hinaus – zugeteilt.

Für die Verteilung im Turnussystem gelten die nachfolgenden Regelungen:

1. Briefannahmestelle

- a) Alle für das Familiengericht Bergheim bestimmten Neueingänge werden der Briefannahmestelle zugeleitet.

- b) Die Aufgaben der Briefannahmestelle obliegen der Geschäftsleitung oder einem von ihr bestimmten Angehörigen der Verwaltung, der nicht geschäftsplanmäßig in Familiensachen eingesetzt sein darf.
- c) Die Briefannahmestelle sammelt die Neueingänge und versieht täglich die ihr bis 10.00 Uhr vorliegenden Neueingänge des Vortages entsprechend der Reihenfolge des Alphabets – maßgeblich hierfür ist die an erster Stelle genannte beklagte Partei bzw. Antragsgegner, bzw. in Kindschafts- oder Abstammungssachen nach FamFG der Name des betroffenen Kindes, bei mehreren Kinder des nach dem Alphabet ersten Kindes – mit einem Tagesdatum und einer fortlaufenden Nummerierung, die jährlich von neuem beginnt (Eingangsvermerk). Es gilt immer der 1. Buchstabe des Nachnamens der Person. Vornamen, erworbene Titel (Dr., Prof.) Berufsbezeichnungen sowie Anreden (Herr, Frau, Firma) bleiben außer Betracht (s.o.). Die nummerierten Eingänge werden täglich an die Eingangsgeschäftsstelle des Familiengerichts weitergegeben.
- d) Wegen der Entgegennahme, Nummerierung und Weiterreichung von Eilsachen wird auf die Regelungen zu 2. i) verwiesen.

2. Zentrale Eingangsgeschäftsstelle

- a) Die Aufgaben der zentralen Eingangsgeschäftsstelle obliegen den Servicekräften des Familiengerichts. Die Einteilung der Servicekräfte erfolgt durch die Geschäftsleitung im Rahmen der Geschäftsverteilung des mittleren Justizdienstes.
- b) Die von der Briefannahmestelle nummerierten Eingänge werden durch die zentrale Eingangsgeschäftsstelle entsprechend nachfolgender Regelungen einzeln auf die Abteilungen verteilt. In Zweifelsfällen hat die Verteilung nach Vorstücken (c) Vorrang vor der Verteilung nach Turnus (d). Als neue Verfahren gelten auch die durch den (die) jeweilige (n) Abteilungsrichter von Amts wegen eingeleiteten Verfahren, die wegen

der Vorbefassung unter Anrechnung auf den Turnus in der jeweiligen Abteilung verbleiben.

c) Geschäftsverteilung nach Vorstücken

Zuständig ist unter Anrechnung auf den Turnus zunächst die Abteilung, welche ein früheres Verfahren hinsichtlich einer verfahrensbeteiligten natürlichen Person (Vorstück) bearbeitet hat oder bearbeitet, soweit eine richterliche Zuständigkeit gegeben ist.

Ein Vorstück im vorbezeichneten Sinne liegt nicht vor, wenn ein Verfahren seit mehr als 1 Jahr durch eine abschließende Entscheidung erledigt ist. Ausgenommen hiervon sind Verfahren, in denen die elterliche Sorge ganz oder teilweise entzogen worden ist. Diese verbleiben ohne Anrechnung auf den Turnus auch dann in der Abteilung, wenn sie während der Überwachung der Vormundschaft wieder aufgenommen werden.

Weist das Namensverzeichnis mehrere frühere Verfahren in verschiedenen Abteilungen aus, ist die Abteilung zuständig, welche die jüngste Sache bearbeitet hat oder bearbeitet.

Wird eine weggelegte Kindschaftssache wiederaufgenommen, während in einer anderen Abteilung ein anderes Kindschaftsverfahren betreffend das gleiche Kind anhängig ist, so ist das wiederaufgenommene Verfahren an die Abteilung mit der neuen Sache abzugeben.

d) Geschäftsverteilung nach Turnus

Soweit keine Zuständigkeit aufgrund der Vorbefassung mit Vorstücken festgestellt wurde, werden die Verfahren nach der Reihenfolge der Nummerierung der Briefannahmestelle einzeln und nacheinander auf die einzelnen Abteilungen beginnend mit der niedrigsten Abteilungsnummer in aufsteigender Reihenfolge unter Verwendung des IT – Programms „Judica“ verteilt. Die einzelnen Abteilungen nehmen

jeweils ihrer Turnuszahl entsprechend am Turnus teil und setzen dann aus, bis der Turnus wieder bei 1 beginnt.

3. Besonderheiten

- a) Wurde eine neue Sache einer Abteilung zugeteilt, obwohl eine Vorbefassung (Sachzusammenhang) mit einer bereits in einer anderen Abteilung eingetragenen Sache besteht, so kann sie abgegeben werden. Für die abgebende Abteilung bleibt die Anrechnung auf den Turnus bestehen. Die übernehmende Abteilung erhält einen Bonus in der Weise, dass sie im nächsten Turnusdurchgang mit einer Turnusziffer je übernommenen Verfahren aussetzt. Die Abgabe wird unverzüglich der Eingangsgeschäftsstelle mitgeteilt (siehe hierzu unten Buchstabe o).
- b) Entsprechend wird verfahren, wenn eine Sache zuständigkeitshalber an die/den Rechtspfleger/in oder an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bergheim abgegeben wird.
- c) Abgetrennte Verfahren werden in der bisherigen Abteilung weiterbearbeitet. Abgetrennte Verfahren, die als isolierte Familiensachen fortgeführt werden, werden auf den Turnus angerechnet.
- d) Wechselseitige Anträge auf Scheidung und/oder Aufhebung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft werden als eine einzige Sache behandelt. Werden irrtümlich zwei Verfahren eingetragen, so werden die Verfahren verbunden. Die Verbindung wird unverzüglich der Eingangsgeschäftsstelle mitgeteilt, die der betreffenden Abteilung die nächste nach Nummerierung zu verteilende Sache zusätzlich zuweist.
- e) In allen anderen Fällen bleibt eine Verbindung oder Trennung von Verfahren innerhalb einer Abteilung für den Turnus unberücksichtigt.
- f) Werden Verfahren verschiedener Abteilungen verbunden, so wird die Sache in der nach Nr. 2 c) zuständigen Abteilung, mangels einer solchen Zuständigkeit in der Abteilung des älteren Verfahrens weiterbearbeitet. Die Verbindung wird unverzüglich der Eingangsgeschäftsstelle mitgeteilt,

die der anderen Abteilung die nächste nach Nummerierung zu verteilende Sache zusätzlich zuweist.

- g) Wird ein Verfahren fortgeführt, dessen Akte nach den Vorschriften der Aktenordnung weggelegt ist, so wird es in der bisherigen Abteilung ohne Anrechnung auf den Turnus fortgeführt.
- h) Die gemäß § 2 Versorgungsausgleichs-Überleitungsgesetz (VAÜG) ausgesetzten Verfahren sind im Falle der Aufnahme in der bisher zuständigen Abteilung unter Anrechnung auf den Turnus fortzuführen.
- i) Nicht als Fortführung im Sinne von f) und g) gelten Anträge auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung, sowie Ersuchen um Akteneinsicht, Anträge auf Erteilung von Abschriften und Auskünfte aus der Akte und Eingaben, die ersichtlich keiner richterlichen Entscheidung bedürfen.
- j) Eingänge, die in das Allgemeine Register (AR) einzutragen und keine Rechtshilfeersuchen sind, insbesondere Schutzschriften, werden in der nach Nr. 2 c). (Geschäftsverteilung nach Vorstücken) zuständigen Abteilung ohne Anrechnung auf den Turnus bearbeitet. Fehlt es an einer solchen Zuständigkeit, so erfolgt die Bearbeitung zentral in Abteilung 63 ebenfalls ohne Turnusanrechnung. Wird nachträglich ein Verfahren der Beteiligten anhängig, so gibt die Abteilung 63 die AR-Sache an die dann zuständige Abteilung ab.
- k) Verfahren, die von der Rechtspflegerin/dem Rechtspfleger zuständigkeitshalber an die RichterIn/den Richter abgegeben werden, insbesondere nach Antrag auf Durchführung des streitigen Verfahrens gemäß § 255 FamFG werden wie Neueingänge behandelt.
- l) Ein Neueingang liegt nicht vor, wenn nach Ablauf der Beschwerdefrist gegen einen ablehnenden Verfahrenskostenhilfebeschluss in derselben Sache ein Verfahrenskostenvorschuss eingezahlt wird.
- m) Bei Abgaben infolge von Abteilungsaufösungen werden die anhängigen Verfahren aus der aufgelösten Abteilung ohne Beteiligung der

Posteingangsstelle in der Reihenfolge vom ältesten zum jüngsten Verfahren auf jede Abteilung einzeln nacheinander unter Berücksichtigung der jeweiligen Turnuszahl verteilt.

- n) Die zentrale Eingangsgeschäftsstelle und die Familiengeschäftsstellen dürfen Neueingänge nicht unmittelbar vom Einreicher entgegen nehmen. Sie haben den Einreicher an die Posteingangsstelle zu verweisen. Soweit Familiensachen bei anderen Geschäftsstellen eingegangen und dort noch nicht als neues Verfahren eingetragen sind, müssen diese die Eingänge zur Briefannahmestelle weiterleiten. Bei Eilsachen sind die Regelungen unter Buchstabe i) zu beachten.
- o) Als Eilsachen erkennbare Neuzugänge (z.B. Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung oder einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung) werden in der Reihenfolge ihres Eingangs durch die Briefannahmestelle ebenfalls mit einem Eingangsvermerk versehen, wobei die Bezifferung, soweit die Verfahren nach 10.00 Uhr eingegangen sind, mit der laufenden Ziffernfolge für den Folgetag erfolgt.

Eilsachen dürfen nicht unmittelbar bei der Eingangsgeschäftsstelle abgegeben und eingetragen werden. Sie sind unverzüglich der Briefannahmestelle vorzulegen, dort in der Reihenfolge ihres Eingangs zu nummerieren und sofort an die Eingangsgeschäftsstelle weiterzureichen. Die Eingangsgeschäftsstelle stellt sie nach Erledigung der Eingänge des Vortages in der Reihenfolge der erfolgten Nummerierung in das Turnussystem ein und reicht die Eileingänge unverzüglich an die zuständige Geschäftsstelle weiter. Das allgemeine Beschleunigungsgebot in Eilsachen ist von allen Beteiligten zu beachten.

Der Turnus wird am **01. Januar 2021** fortgesetzt an der Stelle, an der er im letzten Turnusdurchgang des Jahres 2020 geendet hat. Nach der Abteilung mit der höchsten Abteilungsnummer beginnt die Reihenfolge wieder mit der Abteilung mit der niedrigsten Abteilungsnummer.

- p) Die Eingangsgeschäftsstelle vermerkt in einer gesonderten, täglich neu zu führenden Liste die für die einzelnen Verfahren unter Angabe des Grundes (z.B. Sachzusammenhang/Aktenzeichen des Vorstücks) je Abteilung vergebenden Boni, sofern nicht das Programm Judica den Bonus automatisch verteilt. Diese Liste wird am Ende des jeweiligen Tages der Posteingangsstelle übergeben, die die zu vergebenden Boni zu Beginn des darauffolgenden Tages in der Judicaverwaltung einträgt bevor die Eingangsgeschäftsstelle mit der Eintragung neuer Verfahren beginnt. Diese Listen sind mindestens bis zum Ablauf des folgenden Geschäftsjahres aufzubewahren.

Die Verteilung im Turnus erfolgt nach folgender Tabelle:

Turnusverzeichnis Familiengericht

	Abt. 60 OE 20+36	Abt. 61 OE 21+37	Abt. 62 OE 22+38	Abt. 63 OE 23+39	Abt. 64 OE 30+40	Abt. 65 OE 33+41
1	1	7	13	17	20	25
2	2	8	14	18	21	26
3	3	9	15	19	22	27
4	4	10	16		23	28
5	5	11			24	29
6	6	12				30

(Abkürzung OE = IT Organisationseinheit)

V. Betreuungssachen

In betreuungsgerichtlichen Verfahren ist immer der Name des Betroffenen maßgebend.

VI. Strafgerichtsbarkeit

1. Die Sachen der Strafgerichtsbarkeit insgesamt werden teils nach Sachgebieten, teils nach Buchstaben, teils im Turnus verteilt.

2. Für die Verteilung ist der Zeitpunkt des Eingangs maßgebend.
3. Wird bei zurückverwiesenen Straf- und Bußgeldsachen des Amtsgerichts Bergheim die andere Abteilung vom Rechtsmittelgericht nicht bestimmt (§ 210 Absatz 3, 354 Absatz 2 StPO, 79 Absatz 6 OWiG), so ist für die weitere Bearbeitung die Abteilung zuständig, deren Richter geschäftsplanmäßig zum Vertreter des ursprünglich mit der Sache befassten Richters bestellt ist unter registraturmäßiger Integrierung in die ursprünglich zuständige Abteilung.

Maßgebender Zeitpunkt für die Bestimmung des geschäftsplanmäßigen Vertreters ist derjenige, zu dem die aufgehobene und zurückverwiesene Strafsache mit der Entscheidung des Rechtsmittelgerichts wieder beim Amtsgericht Bergheim zur erneuten Verhandlung eingeht.

4. Verteilung nach Buchstaben:

Soweit nach Buchstaben verteilt wird, gilt folgendes:

- a) Maßgebend ist der erste Buchstabe des Nachnamen des/der Angeschuldigten bzw. Betroffenen.
- b) Die Bestimmung unter Teil A. Abschnitt II Ziffer 2 a) gilt entsprechend. Bei mehreren Angeschuldigten/Betroffenen ist der Nachname des/der Lebensältesten maßgebend.

5. Verteilung im Turnus:

Die Neueingänge in richterlichen Strafsachen (Cs, Ds, AR) werden in einem regelmäßigen Turnus einzeln gemäß der bei den einzelnen Abteilungen genannten Turnuszahl (Teil B des Geschäftsverteilungsplans)

in der numerischen Reihenfolge der Abteilungen – auch über das Jahresende hinaus – zugeteilt.

Die Verteilung erfolgt nach einem Turnusplan, der Bestandteil dieses Geschäftsverteilungsplanes und ihm als Anlage beigefügt ist.

Für die Verteilung im Turnussystem gelten die nachfolgenden Regelungen:

a) Briefannahmestelle

aa)

Alle für das Amtsgericht Bergheim bestimmten Neueingänge in Einzelrichterstrafsachen werden der Briefannahmestelle zugeleitet.

bb)

Die Aufgaben der Briefannahmestelle obliegen der Geschäftsleitung oder einem von ihr bestimmten Angehörigen der Verwaltung, der nicht geschäftsplanmäßig in Strafsachen eingesetzt sein darf.

cc)

Die Briefannahmestelle sammelt die Neueingänge und versieht täglich die ihr bis 10.00 Uhr vorliegenden Neueingänge des Vortages entsprechend der Reihenfolge des Alphabets – maßgeblich hierfür ist der Familienname des ältesten der Beschuldigten bei Eingang. – mit einem Tagesdatum und einer fortlaufenden Nummerierung, die jährlich von neuem beginnt (Eingangsvermerk). Es gilt immer der 1. Buchstabe des Nachnamens der Person. Vornamen, erworbene Titel (Dr., Prof.) Berufsbezeichnungen sowie Anreden (Herr, Frau, Firma) bleiben außer Betracht (s.o.). Die nummerierten Eingänge werden täglich an die Eingangsgeschäftsstelle der Strafabteilungen weitergegeben.

b) Zentrale Eingangsgeschäftsstelle

aa) Die Aufgaben der zentralen Eingangsgeschäftsstelle obliegen den Servicekräften des Strafgerichts. Die Einteilung der Servicekräfte erfolgt durch die Geschäftsleitung im Rahmen der Geschäftsverteilung des mittleren Justizdienstes.

bb) Die von der Briefannahmestelle nummerierten Eingänge werden durch die zentrale Eingangsgeschäftsstelle entsprechend nachfolgender Regelungen einzeln auf die Abteilungen verteilt. In Zweifelsfällen hat die Verteilung nach Vorstücken (c) Vorrang vor der Verteilung nach Turnus (d).

cc) Geschäftsverteilung nach Vorstücken

Zuständig ist unter Anrechnung auf den Turnus zunächst die Abteilung, bei der gegen denselben (alleinigen) Angeschuldigten bereits eine Anklage anhängig ist. Diese Regelung gilt entsprechend, wenn in einem Dezernat eine Anklage gegen mehrere Angeschuldigte anhängig ist und gegen die identischen Angeschuldigten eine weitere einheitliche Anklage erhoben wird.

Diese Zuständigkeit kraft Vorbefassung endet, soweit im anhängigen Verfahren eine die Instanz beendende Entscheidung ergangen oder das Verfahren gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt worden ist. Im Falle des Strafbefehlsverfahrens oder einer Entscheidung zur (Gesamt-) Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens (§ 204 StPO) endet die Zuständigkeit kraft Vorbefassung mit Rechtskraft des Strafbefehls bzw. mit Rechtskraft des Beschlusses über die Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens.

Die vorstehende Regelung gilt sinngemäß auch für die unter nachstehender Ziffer 3. („Besonderheiten“) aufgeführten Fallgestaltungen.

dd) Geschäftsverteilung nach Turnus

Soweit keine Zuständigkeit aufgrund der Vorbefassung mit Vorstücken festgestellt wurde, werden die Verfahren nach der Reihenfolge der Nummerierung der Briefannahmestelle einzeln und nacheinander auf die einzelnen Abteilungen beginnend mit der niedrigsten Abteilungsnummer in aufsteigender Reihenfolge unter Verwendung des IT – Programms „Judica“ verteilt. Die einzelnen Abteilungen nehmen jeweils ihrer Turnuszahl entsprechend am Turnus teil und setzen dann aus, bis der Turnus wieder bei 1 beginnt.

c) Besonderheiten

aa)

Wurde eine neue Sache einer Abteilung zugeteilt, obwohl eine Vorbefassung mit einer bereits in einer anderen Abteilung eingetragenen Sache besteht, so kann sie abgegeben werden. Für die abgebende Abteilung bleibt die Anrechnung auf den Turnus bestehen. Die übernehmende Abteilung erhält hierfür einen Bonus.

bb)

Eine Verbindung oder Trennung von Verfahren innerhalb einer Abteilung bleibt für den Turnus unberücksichtigt.

cc)

Strafsachen eines anderen Gerichts, die ein Dezernat zum Zwecke der Verbindung mit einer anhängigen Sache übernimmt, sind nach Übernahme der Eingangsstelle für Strafsachen zuzuleiten und werden von dieser wie ein Neueingang behandelt.

dd)

Wird ein Verfahren fortgeführt, dessen Akte nach den Vorschriften der Aktenordnung weggelegt ist, so wird es in der bisherigen Abteilung ohne Anrechnung auf den Turnus fortgeführt.

ee)

Bei Abgaben infolge von Abteilungsaufösungen werden die anhängigen Verfahren aus der aufgelösten Abteilung ohne Beteiligung der Posteingangsstelle in der Reihenfolge vom ältesten zum jüngsten Verfahren auf jede Abteilung einzeln nacheinander unter Berücksichtigung der jeweiligen Turnuszahl verteilt.

ff)

Die nach § 462a StPO an das Amtsgericht Bergheim abgegebenen Strafsachen werden wie ein Neueingang behandelt. Diese Regelung gilt entsprechend für die Zuteilung von den in den Turnus fallenden Wiederaufnahmeverfahren nach dem §§ 140a GVG, 367 StPO.

gg)

Für Nachtragsanklagen ist der Richter des Verfahrens ohne Anrechnung auf den Turnus zuständig, zu dem die Nachtragsanklage erhoben wird.

hh)

Anträge gemäß § 141 Abs. 3, 4 StPO und nach § 406g Abs. 2 StPO werden ebenfalls wie das Hauptverfahren im Turnus zugeteilt. Für das später eingehende Hauptverfahren bleibt es - unter Anrechnung auf den jeweiligen Turnus - bei dieser Zuständigkeit.

ii)

Strafbefehlsanträge, die nach Rücknahme einer Anklage gestellt werden, sind - unter Anrechnung auf den Turnus - dem Dezernat zuzuteilen, das für die Anklage zuständig war.

jj)

Wird in einer Sache eine Anklage zurückgenommen und eine neue Anklage erhoben, so ist diese unter Anrechnung auf den Turnus dem bisherigen zuständigen Dezernat zuzuteilen.

kk)

Strafverfahren, die wegen nicht bestandskräftiger, abschließender Erledigung an das Amtsgericht Bergheim als neu einzutragende Sache zurückgelangen (z.B. Fälle der Fortsetzung nach Einstellung gemäß § 205 ff. StPO oder der durch das Landgericht aufgehobenen Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens) sind - unter Anrechnung auf den Turnus - dem bisherigen zuständigen Dezernat zuzuteilen, soweit das übergeordnete Gericht keine andere Regelung trifft.

ll)

Die Eingangsgeschäftsstelle vermerkt in einer gesonderten, täglich neu zu führenden Liste die für die einzelnen Verfahren unter Angabe des Grundes (z.B. Aktenzeichen des Vorstücks) je Abteilung vergebenen Boni, sofern nicht das Programm Judica den Bonus automatisch verteilt. Diese Liste wird am Ende des jeweiligen Tages der Posteingangsstelle übergeben, die die zu vergebenden Boni zu Beginn des darauffolgenden Tages in der Judicaverwaltung einträgt bevor die Eingangsgeschäftsstelle mit der Eintragung neuer Verfahren beginnt. Diese Listen sind mindestens bis zum Ablauf des folgenden Geschäftsjahres aufzubewahren.

mm)

Soweit nicht durch die vorstehenden Bestimmungen Sonderregelungen getroffen worden sind, gelten im Übrigen die Regelungen zum Turnussystem für Zivilsachen sinngemäß auch für das Turnussystem in Strafsachen.

nn)

Der Turnus wird am **01. Januar 2021** fortgesetzt an der Stelle, an der er im letzten Turnusdurchgang des Jahres 2020 geendet hat. Nach der

Abteilung mit der höchsten Abteilungsnummer beginnt die Reihenfolge wieder mit der Abteilung mit der niedrigsten Abteilungsnummer.

Für die Bearbeitung der Einzelrichterstrafsachen sind zum 01.01.2016 zwei neue Abteilungen 50 (OE 66) und 51 (OE 67) gegründet worden. Diese Abteilungen wurden anstelle der bisher unter der Abteilung 43 geführten OE 50 und OE 59 in den Turnus aufgenommen. Die vorgenannten OE 50 + 59 wurden nicht mehr im laufenden Turnus berücksichtigt. Die OE 50 und 59 bleiben somit ausschließlich zur Abwicklung der bereits dort eingetragenen Verfahren sowie deren Vollstreckung erhalten.

Soweit im laufenden Turnus ein Verfahren eingeht, das an sich wegen einer Vorbefassung einer dieser Organisationseinheiten zuzuordnen wäre, werden die Vorbefassungen der OE 50 in die OE 66 (Abt. 50) sowie aus der OE 59 in die OE 67 (Abt. 51) eingetragen.

Die Verteilung im Turnus erfolgt nach folgender Tabelle:

Turnusverzeichnis Strafgericht

	Abt. 43 OE 14	Abt. 44 OE 15	Abt. 45 OE 16	Abt. 50 OE 66	Abt. 51 OE 67
1	1	6	13	21	23
2	2	7	14	22	24
3	3	8	15		25
4	4	9	16		26
5	5	10	17		27
6		11	18		28
7		12	19		29
8			20		30

(Abkürzung OE = IT Organisationseinheit)

VII. Wohnungseigentumssachen

Die WEG-Sachen werden nach Städten / Gemeinden / Ortsteilen verteilt, in denen das Wohnungseigentum liegt. Eine Abgabe an eine andere Abteilung ist nicht mehr möglich, nachdem der Antrag dem/der Antragsgegner/in zugestellt worden ist.

VIII. Rechtshilfesachen

Für eingehende Rechtshilfeersuchen und Anträge auf Akteneinsicht in nicht behördeneigene Akten ist die Abteilung zuständig, die zuständig wäre, wenn das dem Ersuchen bzw. dem Antrag zugrundeliegende Verfahren in die Zuständigkeit des Amtsgerichts Bergheim fiele.

IX. Zum Güterichter i. S. d. § 278 Abs. 5 ZPO wird Richter/in am Amtsgericht Pagel bestellt.

B**Verteilung der Geschäfte**

Von den richterlichen Geschäften übernehmen:

1. Direktor des Amtsgerichts Ulmer

Familiensachen (Abt. 63 – OE 23 + 39) sowie im Familienturnus
Eingänge mit den Turnuszahlen 17, 18, 19

Vertreter: Richter am Amtsgericht Kemmerling

2. Richter/in am Amtsgericht Ahrens–Samouris

- a) Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Erwachsene incl.
Erzwingungsverfahren (Abt. 48 – OE 44) mit den Endziffern 6 – 0
- b) Betreuungssachen einschließlich der Unterbringungssachen mit dem Buchstaben K (Abt. 73 – OE 70)

Vertreterin: Richter/in am Amtsgericht Jakobs

3. Richter am Amtsgericht Alberts

- a) Familiensachen (Abt. 61 – OE 21 + 37) sowie aus dem Familienturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 7, 8, 9, 10, 11, 12
- b) Landwirtschaftssachen (Abt. 16 – OE 60/61, Endziffern 1 - 5)
- c) Ablehnungsgesuche gegen Richter (Abt. 19 a)
- d) nicht besonders zugeteilte Sachen (Abt. 19 b)

Vertreter: zu a)	Richter am Amtsgericht Dr. Goy
zu b) bis d)	Richter am Amtsgericht Kemmerling sowie Direktor des Amtsgericht Ulmer als 2. Vertreter

4. Richterin am Amtsgericht Bergemann

- a) Strafsachen vor dem Einzelrichter einschließlich der Privatklagesachen gegen Erwachsene (Abt. 45 – OE 16) aus dem Strafturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20
- b) Betreuungssachen einschließlich der Unterbringungssachen mit dem Buchstaben A, M, St, U, W, X, Y, Z (Abt.72 – OE 64 (Az. – Endziffer 1 – 3)
- c) Koordination der Einführung der elektronischen Akte in Zivilsachen

Vertreter: zu a)	Richter am Amtsgericht Lottermoser
zu b)	Richterin am Amtsgericht Ahrens - Samouris

5. Richterin am Amtsgericht Braem

- a) Familiensachen (Abt. 62 – OE 22 + 38) sowie aus dem Familienturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 15, 16, 17, 18
- b) Betreuungssachen einschließlich der Unterbringungssachen mit den Buchstaben Sch (Abt. 71 – 73 OE 72)

Vertreter:	Richterin am Amtsgericht Schwinn
------------	----------------------------------

6. Richterin am Amtsgericht Dr. Bringmann

- a) Zivilsachen (Abt. 24 b) – OE 58) – sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 24, 25, 26, 27
- b) Betreuungssachen einschließlich der Unterbringungssachen mit dem Buchstaben A, B, H, M, R, S, St, U, W, X, Y, Z (Abt. 71, 72, 73 – OE 64 (Az. – Endziffer 7 – 0), OE 65 und 71)
- c) Unterbringungssachen nach PsychKG – XIV L - (Abt. 74 – OE 73)

Vertreter: zu a) Richter am Landgericht Elsen

zu b) und c) Richterin am Amtsgericht Groneuer

7. Richter am Amtsgericht Dr. von Danwitz

- a) Schöffensachen gegen Erwachsene (Abt. 42 OE 13 + 28)
außerdem: die dem Richter bei dem Amtsgericht nach §§ 38 ff, 77 GVG obliegenden Aufgaben bezüglich der Schöffen (Erwachsenenschöffengericht) sowie die Wahl der Jugendschöffen.

Zum Beisitzer des erweiterten Schöffengerichts wird Richter am Amtsgericht Koch und als dessen Vertreter Richter Lottemoser bestimmt.

- b) Strafsachen vor dem Einzelrichter einschließlich der Privatklagesachen gegen Erwachsene (Abt. 44 – OE 15) sowie aus dem Strafturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Oberpriller

8. Richter am Landgericht Elsen

- a) Zwangsvollstreckungssachen mit den Buchstaben I-R (Abt. 36) und S - Z (Abt. 37)
- b) Zivilsachen (Abt. 22 - OE 2) – sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 6, 7, 8
- c) Abwicklung der bis zum 30.09.1991 anhängig gewordenen Mahnsachen (Abt. 22)
- d) Gs – Sachen gegen Erwachsene (Abt. 40 – OE 11)
- e) Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen (Abt. 49 – OE 62)

Vertreter: zu a)- c) Richterin am Amtsgericht Dr.
Bringmann
zu d) – e) Richter am Amtsgericht Koch
und Richter am Amtsgericht Dr. Goy als
2. Vertreter

9. Richterin am Amtsgericht Dr. Fink – Jamann

- a) Zivilsachen (Abt. 27 – OE 6) – sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 40, 41, 42, 43, 44
- b) Zwangsvollstreckungssachen mit den Buchstaben A - D (Abt. 34) und E - H (Abt. 35)

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Olpen

10. Richter am Amtsgericht Dr. Goy

- a) Familiensachen (Abt. 65 – OE 33 + 41) sowie aus dem Familienturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 25, 26 ,27, 28, 29, 30

Vertreter: Richter am Amtsgericht Alberts

11. RichterIn am Amtsgericht Groneuer

Betreuungssachen einschließlich der Unterbringungssachen mit den Buchstaben C, D, E, F, G, I, J, L, T, V (Abt. 71 – 73 OE 63 und 69)

Vertreterin: RichterIn am Amtsgericht Dr. Bringmann

12. RichterIn am Amtsgericht Jakobs

- a) Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Erwachsene incl. Erzwingungsverfahren (Abt. 48 – OE 29) mit den Endziffern 1 – 5
- b) Betreuungssachen einschließlich der Unterbringungssachen mit den Buchstaben A, M, N, O, P, Q, St, U, W, X, Y, Z (Abt. 71 – 73 OE 64 (Az. – Endziffer 4 – 6) und OE 68)

Vertreterin: RichterIn am Amtsgericht Ahrens-Samouris

13. Richter am Amtsgericht Kemmerling

- a) Landwirtschaftssachen (Abt. 16 – OE 60/61, Endziffern 6 - 0)
- b) Familiensachen (Abt. 60 – OE 20 + 36) sowie aus dem Familienturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 1, 2, 3, 4, 5, 6

Vertreter: zu a) Richter am Amtsgericht Alberts
zu b) Direktor des Amtsgerichts Ulmer

14. Richter am Amtsgericht Koch

- a) Gs-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende (Abt. 41 – OE 12) und soweit sich die richterliche Ermittlungstätigkeit auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bezieht,

- b) Strafsachen vor dem Einzelrichter einschließlich der Privatklagesachen gegen Erwachsene (Abt. 43 – OE 14, OE 50 und OE 59 –) sowie aus dem Strafturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 1, 2, 3, 4, 5
- c) Jugendstrafsachen vor dem Jugendschöffengericht (Abt. 46 – OE 17)
- d) dem Jugendrichter gem. § 35 JGG in Verbindung mit §§ 38 ff, 77 GVG obliegenden Aufgaben bezüglich Jugendschöffen mit Ausnahme der Schöffenwahl
- e) Jugendstrafsachen vor dem Jugendrichter einschließlich der Privatklagen gegen Heranwachsende (Buchstabe N – Z) (Abt. 47 – OE 18)
- f) Koordination des zentralisierten Bereitschaftsdienstes

Vertreter: Richter am Amtsgericht Lottermoser

15. Richter am Amtsgericht Lottermoser

- a) Grundbuchsachen (Abt. 2 – 8)
- b) Registersachen (Abt. 12)
- c) Konkurs- und Vergleichssachen (Abt. 30)
- d) Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen (Abt. 32)
- e) Nachlasssachen mit den Buchstaben L – Q (Abt. 9 – OE 51)
- f) Nachlasssachen mit den Buchstaben A - G (Abt. 10 a) - OE 52
- g) Nachlasssachen mit den Buchstaben H – K (Abt. 10 b) – OE 53)
- h) Nachlasssachen mit den Buchstaben R - Z (Abt. 11) - OE 54
- i) Strafsachen vor dem Einzelrichter einschließlich der Privatklagesachen gegen Erwachsene (Abt. 50 – OE 66) sowie aus dem Strafturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 21 ,22

- j) Strafsachen vor dem Einzelrichter einschließlich der Privatklagesachen gegen Erwachsene (Abt. 51 – OE 67) sowie aus dem Strafturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 23, 24 ,25, 26, 27, 28, 29, 30

Vertreterin zu a) – h): Richterin am Amtsgericht Bergemann

Vertreter zu i) und j): Richter am Amtsgericht Koch

16. Richter in am Amtsgericht Oberpriller

- a) Wohnungseigentumssachen, bei denen das Wohnungseigentum auf dem Gebiet der Städte Pulheim und Bedburg sowie der Gemeinde Elsdorf und dem Ortsteil Ahe, Im Wohnpark 4 -17, 23 - 31, 34 - 35 der Stadt Bergheim liegt einschließlich der Klagen auf Entziehung des Wohnungseigentums nach §§ 18, 51 WEG für Eingänge bis zum 30.06.2007 (Abt. 15 a) sowie für Eingänge ab dem 01.07.2007 (Abt. 29 a - OE 26)
- b) Zivilsachen (Abt. 21 – OE 1) sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 1, 2, 3, 4, 5
- c) Zivilsachen (Abt. 28 – OE 7) sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 45, 46, 47, 48, 49, 50

Vertreter: Richter am Amtsgericht Dr. von Danwitz

17. Richter am Amtsgericht Olpen

- a) Zivilsachen (Abt. 26 – OE 5) sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 28, 29 , 30 , 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39
- b) WEG - Sachen, bei denen das Wohnungseigentum auf dem Gebiet der Stadt Bergheim liegt, ausgenommen Ortsteil Ahe Im Wohnpark 4 - 17, 23 -

31, 34 -35 einschließlich der Klagen auf Entziehung des Wohnungseigentums nach §§ 18, 51 WEG für Eingänge bis zum 30.06.2007 (Abt. 15 b) sowie für Eingänge ab dem 01.07.2007 (Abt. 29 b – OE 27)

c) Beratungshilfesachen (Abt.80 – OE 31 +32)

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Pagel

18. Richterin am Amtsgericht Olpen

Zivilsachen (Abt. 24 a) - OE 4) (Verfahren mit den Endziffern 5 – 0 des Aktenzeichens aus dem Bestand am 31.12.2012) sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 18, 19, 20, 21, 22, 23

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Dr. Fink – Jamann

19. Richterin am Amtsgericht Pagel

- a) Zivilsachen (Abt. 23 a) – OE 3) sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 9, 10, 11
- b) Zivilsachen (Abt. 23 b) - OE 43) sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 12,13,14,15, 16, 17
- c) Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende incl. Erzwingungshaftverfahren (Abt. 48 – OE 19 + 45)
- d) Jugendstrafsachen vor dem Jugendrichter einschließlich der Privatklagen gegen Heranwachsende (Buchstabe A – M) (Abt. 47 – OE 35)

Vertreter: zu a) – b) Richter am Amtsgericht Olpen
zu c) – d) Richter am Amtsgericht Koch

20. RichterIn am Amtsgericht Schwinn

Familiensachen (Abt. 64 – OE 30 + 40) sowie aus dem Familienturnus
Eingänge mit den Turnuszahlen 20, 21, 22, 23, 24

Vertreter: RichterIn am Amtsgericht Braem

Anlage: Weitere Vertretungsregelung:

Nach dem geschäftsplanmäßigen Vertreter tritt innerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten – gesondert für die nachstehenden Fachbereiche - zunächst eine Vertretung in alphabetischer Reihenfolge der in dem jeweiligen Fachbereich nach dem Geschäftsverteilungsplan tätigen Richter beginnend mit den Buchstaben des zuständigen Richters ein. Die vorstehende Regelung gilt für folgende Fachbereiche:

- Verfahren der Strafgerichtsbarkeit (Teil B Ziffer III.)
- Zivilprozesssachen, WEG – Sachen und Zwangsvollstreckungssachen
- Familiensachen
- Betreuungs- und Unterbringungssachen

Soweit nach der vorstehenden Regelung ein zweiter Vertreter nicht bestimmt ist oder dieser nicht erreicht werden kann, tritt eine Vertretung in alphabetischer Reihenfolge beginnend mit dem Buchstaben des zuständigen Richters ein.

Zimmer Anschluss

B. Verteilung der Geschäfte**I. Freiwillige und streitige Gerichtsbarkeit in Zivilsachen****1.)****Grundbuchsachen (Abt. 2 - 8)**

Richter: Richter am Amtsgericht
Lottermoser

- Vertreter: Richterin am Amtsgericht
Bergemann

Abt. 2 (Team 1)**Grundbuch von Brauweiler, Pulheim, Oberembt**

Rechtspfleger: Justizamtsrat Nohl

- Vertretung: Justizrätin Becker
Justizamtfrau Babin
Justizamtfrau Tholen

Grundbuchführer:**Gemarkung Brauweiler**

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Jansen

- Vertretung: Justizhauptsekretärin Gärtner
Justizobersekretärin Niephaus

Gemarkung Pulheim

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Weu

- Vertretung: Justizbeschäftigte Weu

Gemarkung Oberembt

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Niephaus

- Vertretung: Justizhauptsekretärin Gärtner
Justizbeschäftigte Jansen

Abt. 3 (Team 2)
Grundbuch von Elsdorf, Pütz, Zieverich

Rechtspfleger: Justizrätin Becker
 - Vertretung: Justizamtsrat Nohl
 Justizamtfrau Babin
 Justizamtfrau Tholen

Grundbuchführer:

Gemarkung Elsdorf

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Niephaus
 - Vertretung: Justizhauptsekretärin Gärtner
 Justizbeschäftigte Jansen

Gemarkung Pütz

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kleefisch
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Weu

Gemarkung Zieverich

Geschäftsstelle: Justizhauptsekretärin Gärtner
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Jansen
 Justizobersekretärin Niephaus

Abt. 4 (Team 3)
Grundbuch von Hüchelhoven, Quadrath-Ichendorf, Sinnersdorf, Stommeln

Rechtspfleger: Justizamtsrat Nothbaum
 - Vertretung: Justizamträtin Eßer
 Justizamtsrätin Steffens

Grundbuchführer:

	Gemarkung Hüchelhoven
Geschäftsstelle:	Justizbeschäftigte Schmitz, R.
- Vertretung:	Justizbeschäftigte Wagner Justizbeschäftigte Braunleder Justizbeschäftigte Groß
	Gemarkung Quadrath-Ichendorf
Geschäftsstelle:	Justizbeschäftigte Wagner
- Vertretung:	Justizbeschäftigte Schmitz, R. Justizbeschäftigte Braunleder Justizbeschäftigte Groß
	Gemarkung Sinnersdorf
Geschäftsstelle:	Justizbeschäftigte Jansen
- Vertretung:	Justizhauptsekretärin Gärtner Justizobersekretärin Niephaus
	Gemarkung Stommeln
Geschäftsstelle:	Justizhauptsekretärin Gärtner
- Vertretung:	Justizbeschäftigte Jansen Justizobersekretärin Niephaus
	Abt. 5 (Team 4)
	Grundbuch von Bergheim
Rechtspfleger:	Justizamtsrätin Steffens
- Vertretung:	Justizamtsrat Nothbaum

Grundbuchführer:**Gemarkung Bergheim**

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kleefisch
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Weu

Abt. 6 (Team 5)**Grundbuch von Aparte Höfe, Glesch, Kenten, Niederaußem, Niederembt, Oberaßem-Fortuna, Tollhausen**

Rechtspfleger: Justizamtsrätin Eßer
 - Vertretung: Justizamtsrat Nothbaum
 Justizamtsrätin Steffens

Grundbuchführer:**Gemarkung Aparte Höfe**

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kleefisch
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Weu

Gemarkung Glesch

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Niephaus
 - Vertretung: Justizhauptsekretärin Gärtner
 Justizbeschäftigte Jansen

Gemarkung Kenten

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Groß
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Braunleder
 Justizbeschäftigte Wagner
 Justizbeschäftigte Schmitz, R.

Gemarkung Niederaußem
Geschäftsstelle: Justizhauptsekretärin Gärtner
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Jansen
 Justizobersekretärin Niephaus

Gemarkung Niederembt
Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Schmitz, R.
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Braunleder
 Justizbeschäftigte Wagner
 Justizbeschäftigte Groß

Gemarkung Oberaßem-Fortuna
Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Groß
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Braunleder
 Justizbeschäftigte Wagner
 Justizbeschäftigte Schmitz, R.

Gemarkung Tollhausen
Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kleefisch
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Weu

Abt. 7 (Team 6)
Grundbuch von Bedburg, Heppendorf, Kaster

Rechtspfleger: Justizamtfrau Babin
 - Vertretung: Justizrätin Becker
 Justizamtsrat Nohl
 Justizamtfrau Tholen

Grundbuchführer:

Gemarkung Bedburg

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Braunleder
 -Vertretung: Justizbeschäftigte Wagner
 Justizbeschäftigte Groß
 Justizbeschäftigte Schmitz, R.

Gemarkung Heppendorf
Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kleefisch
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Weu

Gemarkung Kaster

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Niephaus
 - Vertretung: Justizhauptsekretärin Gärtner
 Justizbeschäftigte Jansen

Abt. 8 (Team 7)

**Grundbuch von Angelsdorf, Epprath/Königshoven, Esch, Geyen, Lipp,
 Morken-Harff, Paffendorf**

Rechtspfleger: Justizamtfrau Tholen
 - Vertretung: Justizrätin Becker
 Justizamtsrat Nohl
 Justizamtfrau Babin

Grundbuchführer:**Gemarkung Angelsdorf**

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kleefisch
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Weu

Gemarkung Epprath/Königshoven

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Niephaus
 - Vertretung: Justizhauptsekretärin Gärtner
 Justizbeschäftigte Jansen

Gemarkung Esch

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Groß
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Wagner
 Justizbeschäftigte Braunleder
 Justizbeschäftigte Schmitz, R.

Gemarkung Geyen

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Niephaus
 - Vertretung:- Justizhauptsekretärin Gärtner
 Justizbeschäftigte Jansen

Gemarkung Lipp

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kleefisch
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Weu

Zimmer Anschluss

Gemarkung Morken-Harff
Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Niephaus
- Vertretung: Justizhauptsekretärin Gärtner
Justizbeschäftigte Jansen

Gemarkung Paffendorf
Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Niephaus
- Vertretung: Justizhauptsekretärin Gärtner
Justizbeschäftigte Jansen

**Geschäftsstelle für Erteilung von Grundbuchablichtungen und
Grundbuchauszügen**

Geschäftsstelle:

Montag: Justizbeschäftigte Brings
Dienstag: Justizbeschäftigte Reeck
Mittwoch: Justizbeschäftigte Hoitz
Donnerstag: Justizbeschäftigte Brings
Freitag: Justizbeschäftigte Reeck

Zusatz: Frau Wagner obliegt die praktische Einweisung der jeweils zugewiesenen Auszubildenden. Sie wird vertreten von Frau Groß und Frau Schmitz.

2. Nachlasssachen

a)

die sämtlichen Geschäfte des Nachlassgerichts einschließlich der Nachlasspflegschaften und der Pflegschaften über Anerkennung eines Testaments;

b)

Urkundssachen in Nachlassangelegenheiten;

c)

die amtliche Verwahrung und Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, die Rechtshilfeersuchen betreffend die Aushändigung von Testamenten;

Abt. 9**Buchstaben L bis Q (OE 51)**

Richter:	Richter am Amtsgericht Lottermoser
- Vertreter:	Richterin am Amtsgericht Bergemann
Rechtspfleger:	Justizamtfrau Hitz
- Vertretung:	Justizamtsrätin Grohmann-Kraus
Geschäftsstelle	Justizhauptsekretärin Münchrath
- Vertretung:	Justizbeschäftigte Heinrigs

Zimmer Anschluss

Abt. 10 a
Buchstaben A bis G (OE 52)
 +
Abt. 10 b
Buchstaben H bis K (OE 53)

Richter:	
Buchstaben (A-G)	Richter am Amtsgericht Lottermoser
- Vertreter:	Richterin am Amtsgericht Bergemann
Buchstaben (H-K)	Richter am Amtsgericht Lottermoser
-Vertreter:	Richterin am Amtsgericht Bergemann
Rechtspfleger:	
Buchstaben (A–G)	Justizamtsrätin Grohmann-Kraus
- Vertretung:	Justizamtfrau Hitz
Rechtspfleger:	
Buchstabe (H)	Justizinspektorin Krichel
- Vertretung:	Justizrätin Becker
Rechtspfleger:	
Buchstaben (I-K)	Justizamtfrau Hitz
- Vertretung:	Justizamtsrätin Grohmann-Kraus
Geschäftsstelle	
Abt. 10 a (A-G)	Justizhauptsekretärin Mörs
- Vertretung:	Justizbeschäftigte Lengersdorf

Geschäftsstelle**Abt. 10 b (H-K)**

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Heinrigs
Justizhauptsekretärin Münchrath**Abt. 11****Buchstaben R bis Z (OE 54)****Richter:**

- Vertreter:

Richter am Amtsgericht
Lottermoser
Richterin am Amtsgericht
Bergemann**Rechtspfleger:****Buchstaben****R, S, Sch**

- Vertretung:

Justizrätin Becker
Justizinspektorin Krichel**Rechtspfleger:****Buchstaben****Sp, St, T - V**

- Vertretung:

Justizinspektorin Krichel
Justizrätin Becker**Rechtspfleger:****Buchstaben****W - Z**

- Vertretung:

Justizinspektorin Krichel
Justizrätin Becker

Geschäftsstelle:**Buchstabe R - Z**

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Lengersdorf

Justizhauptsekretärin Mörs

Zusatz: Allen Geschäftsstellenverwalterinnen obliegt im turnusmäßigen Wechsel die praktische Einweisung der jeweils zugewiesenen Auszubildenden

3. Registersachen**Abt. 12****Güterrechtsregister (GR)****Richter:**

Richter am Amtsgericht

Lottermoser

- Vertreter:

Richterin am Amtsgericht

Bergemann

Rechtspfleger:

Justizoberinspektorin Gorny

- Vertretung:

Justizinspektorin Krichel

Geschäftsstelle:

Justizbeschäftigte Candemir

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Heinrigs/

Justizhauptsekretärin Mörs

Zusatz: Frau Justizbeschäftigte Candemir obliegt die praktische Einweisung der ihr jeweils zugewiesenen Auszubildenden.

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Heinrigs/

Justizhauptsekretärin Mörs

4. Sonstige Rechtsgebiete**Abt. 15**

**WEG-Sachen einschließlich der Klagen auf Entziehung des
Wohnungseigentums
nach §§ 18, 51 WEG für Eingänge bis zum 30.06.2007 einschließlich**

a)

Wohnungseigentumssachen bei denen das Wohnungseigentum auf dem Gebiet der Städte Pulheim und Bedburg, sowie der Gemeinde Elsdorf und dem Ortsteil Ahe, Im Wohnpark 4-17, 23-31 und 34-35 der Stadt Bergheim liegt.

b)

Wohnungseigentumssachen bei denen das Wohnungseigentum auf dem Gebiet der Stadt Bergheim liegt, ausgenommen Ortsteil Ahe, Im Wohnpark 4-17, 23-31 und 34-35 der Stadt Bergheim.

Richter zu a): Richterin am Amtsgericht
Oberpriller
- Vertreter: Richter am Amtsgericht Dr. von
Danwitz

Richter zu b): Richter am Amtsgericht Olpen
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht Pagel

Rechtspfleger: Justizinspektorin Flemm
- Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Jöpen
- Vertretung: Justizbeschäftigte Sieger, U.
Justizbeschäftigte Bremer
Justizobersekretärin de Groot
Justizbeschäftigte Reisten

Abt. 16 (OE 60) +**Abt. 16 a (OE 61)****Landwirtschafts- und Höfesachen****Richter:****Endziffer 1 – 5**

Richter am Amtsgericht Alberts

Endziffer 6 - 0

Richter am Amtsgericht Kemmerling

- Vertreter:

Gegenseitig

Rechtspfleger:

Justizrätin Becker

- Vertretung:

Justizamtfrau Tholen

Geschäftsstelle:

Justizbeschäftigte Candemir

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Heinrigs/
Justizhauptsekretärin Mörs**Abt. 18****Hinterlegungssachen****Rechtspfleger:****Endziffern 1 – 5**

Justizoberinspektorin Gorny

- Vertretung:

Justizinspektorin Krichel

Rechtspfleger:**Endziffern 6 – 0**

Justizinspektorin Krichel

- Vertretung:

Justizoberinspektorin Gorny

Geschäftsstelle:

Justizbeschäftigte Jöpen

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Bremer

Justizbeschäftigte Sieger, U.

Justizobersekretärin de Groot

Abt. 19

- a) Entscheidung über die Ablehnung eines Richters**
b) Todeserklärungssachen
c) Verfahren bei Kirchenaustrittserklärungen
d) alle nicht besonders zugeteilten Sachen

Richter zu a): Richter am Amtsgericht Alberts
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Kemmerling
 sowie
 Direktor des Amtsgerichts Ulmer als
 2. Vertreter

Richter zu d): Richter am Amtsgericht Alberts
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Kemmerling
 sowie
 Direktor des Amtsgericht Ulmer als
 2. Vertreter

Rechtspfleger
zu b) – d): Justizamtsrat Nohl
 - Vertretung: Justizamtfrau Babin

Geschäftsstelle:
zu b) Justizhauptsekretärin Mörs
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Lengersdorf

Geschäftsstelle:
zu c): Justizhauptsekretärin Köppen
 Justizbeschäftigte Creutz
 gegenseitig Köppen/Creutz
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Reeck

Geschäftsstelle:
zu d): Justizamtsinspektorin Portz
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Beer

5.) Zivilprozesssachen:

Zivilsachen einschließlich der Miet- und Pachtsachen, der Arreste und einstweiligen Verfügungen einschließlich der Rechtshilfeersuchen

Eingangsgeschäftsstelle Zivil

Geschäftsstelle Justizbeschäftigte Waldorf
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Theisen
 Justizbeschäftigte Hanrath

Abt. 21

a) Zivilsachen (OE 1) sowie Turnuszivilsachen mit den Turnuszahlen 1,2,3,4,5
b) Aufgebotsachen

Richter zu a): Richterin am Amtsgericht
 Oberpriller
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht von
 Danwitz

Rechtspfleger zu a): Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Geschäftsstelle zu a): Justizbeschäftigte Kautz
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Waldorf
 Justizbeschäftigte Theisen
 Justizbeschäftigte Hanrath

Rechtspfleger zu b):
Endziffer 1-5 Justizamtfrau Ungrun
 - Vertretung: Justizamtfrau Philipps

Endziffer 6-0 Justizamtfrau Philipps
 -Vertretung: Justizamtfrau Ungrun

Geschäftsstelle zu b): Justizobersekretärin Duda
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Bremer
 Justizbeschäftigte Jöpen
 Justizbeschäftigte Sieger, U.
 Justizobersekretärin de Groot

Abt. 22

**a) Zivilsachen (OE 2) sowie Turnuszivilsachen mit den Turnuszahlen 6,7,8
 b) Abwicklung der bis zum 30.09.1991 anhängig gewordenen Mahnsachen**

Richter: Richter am Landgericht Elsen
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht Dr.
 Bringmann

Rechtspfleger: Justizinspektorin Krichel
 - Vertretung: Justizoberinspektorin Rath

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Jöpen
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Bremer
 Justizbeschäftigte Sieger, U.
 Justizobersekretärin de Groot
 Justizbeschäftigte Reisten

Abt. 23
Zivilsachen (OE 3)
sowie
Turnuszivilsachen mit den Turnuszahlen 9, 10, 11

Richter: Richterin am Amtsgericht Pagel
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Olpen

Abt. 23
Zivilsachen (OE 43)
sowie
Turnuszivilsachen mit den Turnuszahlen 12, 13, 14, 15, 16, 17

Richter: Richterin am Amtsgericht Pagel
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Olpen

Rechtspfleger: Justizoberinspektorin Rath
 - Vertretung: Justizinspektorin Krichel

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Bremer
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Jöpen
 Justizbeschäftigte Sieger, U.
 Justizobersekretärin de Groot

Abt. 24
Zivilsachen (OE 4) (Verfahren mit den Endziffern 5 bis 0 des Aktenzeichens
aus dem Bestand am 31.12.2012) sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den
Turnuszahlen 18, 19, 20, 21, 22, 23

Richter: Richterin am Amtsgericht Olpen
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht Dr. Fink-
 Jamann

Rechtspfleger: Justizinspektorin Krichel
 - Vertretung: Justizoberinspektorin Rath

Zimmer Anschluss

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Duda
zu a) (Endziffer 1 - 7)
 Justizsekretärin de Groot
zu b) (Endziffer 8 - 0)
 - Vertretung: **zu a)** Justizbeschäftigte Bremer
 Justizbeschäftigte Jöpen
 Justizobersekretärin de Groot
zu b) Justizbeschäftigte Sieger, U.
 Justizbeschäftigte Bremer
 Justizbeschäftigte Jöpen

Abt. 24

**Zivilsachen (OE 58), (Endziffern 1 bis 4 aus dem Bestand am 31.12.2012)
 sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 24, 25,26, 27**

Richter: Richterin am Amtsgericht Dr.
 Bringmann
 - Vertreter: Richter am Landgericht Elsen

Rechtspfleger: Justizinspektorin Krichel
 - Vertretung: Justizoberinspektorin Rath

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Duda
 (Endziffer 1 - 7)
 Justizobersekretärin de Groot
 (Endziffer 8 - 0)
 - Vertretung: **zu a)** Justizbeschäftigte Jöpen
 Justizbeschäftigte Bremer
 Justizobersekretärin de Groot
zu b) Justizbeschäftigte Sieger, U.
 Justizbeschäftigte Bremer
 Justizbeschäftigte Jöpen

Abt. 26

**Zivilsachen (OE 5) sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen
28, 29,30,31,32,33,34,35,36,37,38,39**

Richter: Richter am Amtsgericht Olpen
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht Pagel

Rechtspfleger Justizinspektorin Flemm
- Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Theisen/
Justizbeschäftigte Hanrath
- Vertretung: Justizbeschäftigte Waldorf

Abt. 27

**Zivilsachen (OE 6)
sowie**

Turnuszivilsachen mit den Turnuszahlen 40, 41, 42, 43, 44

Richter : Richterin am Amtsgericht Dr. Fink-
Jamann
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht Olpen

Rechtspfleger: Justizinspektorin Thönißen
- Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Waldorf
- Vertretung: Justizbeschäftigte Theisen
Justizbeschäftigte Hanrath

Zusatz: Justizbeschäftigte Waldorf obliegt die praktische Einweisung der ihr jeweils zugewiesenen Auszubildenden.

Vertretung/Ansprechpartner: Justizbeschäftigte Hanrath, Justizbeschäftigte Theisen

Abt. 28

Zivilsachen (OE 7) sowie Turnuszivilsachen mit den Turnuszahlen 45, 46, 47, 48, 49, 50

Richter :	Richterin am Amtsgericht Oberpriller
- Vertreter:	Richter am Amtsgericht Dr. von Danwitz
Rechtspfleger:	Justizinspektorin Flemm
- Vertretung:	Justizinspektorin Thönißen
Geschäftsstelle:	Justizbeschäftigte Sieger, U.
- Vertretung:	Justizbeschäftigte Bremer Justizobersekretärin de Groot Justizbeschäftigte Jöpen

**Abt. 29 a
(OE 26)**

**WEG-Sachen einschließlich der Klagen auf Entziehung des
Wohnungseigentums
nach §§ 18, 51 WEG für Eingänge bis 30.06.2007 (Abt. 15a) sowie für Eingänge
ab dem 01.07.2007**

Wohnungseigentumssachen bei denen das Wohnungseigentum auf dem Gebiet der Städte Pulheim und Bedburg sowie der Gemeinde Elsdorf und dem Ortsteil Ahe, Im Wohnpark 4-17, 23-31 und 34-35 der Stadt Bergheim liegt.

**Abt. 29 b
(OE 27)
WEG-Sachen einschließlich der Klagen auf Entziehung des
Wohnungseigentums
nach §§ 18, 51 WEG für Eingänge bis 30.06.2007 (Abt. 15b) sowie für Eingänge
ab dem 01.07.2007**

Wohnungseigentumssachen bei denen das Wohnungseigentum auf dem Gebiet der
Stadt Bergheim liegt, ausgenommen Ortsteil Ahe, Im Wohnpark 4-17, 23-31 und
34-35 der Stadt Bergheim.

Richter zu 29 a): Richterin am Amtsgericht
Oberpriller
- Vertreter: Richter am Amtsgericht Dr. von
Danwitz

Richter zu 29 b): Richter am Amtsgericht Olpen
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht Pagel

Rechtspfleger: Justizinspektorin Flemm
- Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Jöpen
- Vertretung: Justizbeschäftigte Sieger, U.
Justizobersekretärin de Groot
Justizbeschäftigte Bremer
Justizbeschäftigte Reisten

II. Zwangsvollstreckung

1.) Konkurs- und Vergleichssachen

Abt. 30

Abwicklung der bis zum 31.12.1998 anhängig gewordenen Konkurs- und Vergleichssachen einschließlich der vom Gemeinschuldner zu leistenden eidesstattlichen Versicherung und der Vollstreckungsschutzverfahren in Konkurs- und Vergleichssachen, Vermittlung zum Insolvenzgericht Amtsgericht Köln sowie Beratung des Publikums

Richter: Richter am Amtsgericht
Lottermoser
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht
Bergemann

Rechtspfleger: Justizinspektorin Thönißen

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Reeck
- Vertretung: Justizhauptsekretärin Köppen
Justizbeschäftigte Creutz

3.) Mobilier- Zwangsvollstreckung

Abt. 31

Verteilungssachen

Rechtspfleger Justizinspektorin Thönißen

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Bremer
- Vertretung: Justizbeschäftigte Jöpen

2.) Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen**Abt. 32****Die Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen einschließlich der Vollstreckung in land- und forstwirtschaftliche Grundstücke**

Richter: Richter am Amtsgericht
Lottermoser
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht
Bergemann

Rechtspfleger:
Endziffer 3, 7, 8 Justizamtsrätin Eßer
- Vertretung: Justizamtsrätin Steffens

Termintag Donnerstag, Saal 107

Geschäftsstelle:
Endziffer 7, 8 Justizbeschäftigte Reeck
- Vertretung: Justizbeschäftigte Brings

Geschäftsstelle:
Endziffer 3 Justizbeschäftigte Brings
- Vertretung: Justizbeschäftigte Reeck

Rechtspfleger:
Endziffer 1, 2, 4, 9, 0 Justizamtsrätin Steffens

- Vertretung:
Endziffer 1, 2, 4 Justizamtsrätin Eßer
Endziffer 9, 0 Justizamtsrat Nothbaum

Termintag Mittwoch, Saal 107

Geschäftsstelle:**Endziffer 1, 2, 9, 0** Justizbeschäftigte Brings

- Vertretung:

Endziffer 1, 2 Justizbeschäftigte Hoitz**Endziffer 9, 0** Justizbeschäftigte Reeck**Endziffer 4** Justizbeschäftigte Reeck

- Vertretung: Justizbeschäftigte Hoitz

Rechtspfleger:**Endziffer 5** Justizamtsrat Nothbaum

- Vertretung: Justizamtsrätin Eßer

Endziffer 6 Justizoberinspektorin Gorny

- Vertretung: Justizamtsrat Nothbaum bzw.

Justizamtsrätin Steffens

Termintag Dienstag, Saal 107

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Hoitz**Endziffer 5, 6**

- Vertretung:

Endziffer 5 Justizbeschäftigte Brings**Endziffer 6** Justizbeschäftigte Reeck**Abt. 34****(Buchstaben A – D)****M-Sachen des Vollstreckungsregisters - mit Ausnahme der
Vollstreckungsschutzsachen in Konkurs- und Vergleichssachen****Richter:** Richterin am Amtsgericht Dr. Fink-

Jamann

- Vertreter: Richterin am Amtsgericht Olpen

Rechtspfleger: Justizinspektorin Thönißen
 - Vertretung: Justizoberinspektorin Gorny
 Justizinspektorin Krichel

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Reeck
 - Vertretung: Justizhauptsekretärin Köppen
 Justizbeschäftigte Creutz

Abt. 35

(Buchstaben E – H)

M-Sachen des Vollstreckungsregisters - mit Ausnahme der Vollstreckungsschutzsachen in Konkurs- und Vergleichssachen

Richter: Richterin am Amtsgericht Dr. Fink-
 Jamann
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht Olpen

Rechtspfleger: Justizinspektorin Thönißen
 - Vertretung: Justizoberinspektorin Gorny
 Justizinspektorin Krichel

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Creutz
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Reeck
 Justizhauptsekretärin Köppen

Abt. 36

(Buchstaben I – R)

M-Sachen des Vollstreckungsregisters - mit Ausnahme der Vollstreckungsschutzsachen in Konkurs- und Vergleichssachen

Richter: Richter am Landgericht Elsen
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht
 Dr. Bringmann

Zimmer Anschluss

Rechtspfleger: Justizoberinspektorin Gorny
 - Vertretung: Justizinspektorin Krichel
 Justizinspektorin Thönißen

Geschäftsstelle: Justizhauptsekretärin Köppen
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Creutz
 Justizbeschäftigte Reeck

Abt. 37
(Buchstaben S – Z)

**M-Sachen des Vollstreckungsregisters - mit Ausnahme der
 Vollstreckungsschutzsachen in Konkurs- und Vergleichssachen**

Richter: Richter am Landgericht Elsen
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht
 Dr. Bringmann

Rechtspfleger Justizinspektorin Krichel
 - Vertretung: Justizinspektorin Thönißen
 Justizoberinspektorin Gorny

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Creutz
 -Vertretung: Justizhauptsekretärin Köppen
 Justizbeschäftigte Reeck

III. Strafgerichtsbarkeit:**Eingangsgeschäftsstelle Straf**

Geschäftsstelle Justizbeschäftigte Kusch
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Bütow

1. Ermittlungs- und Haftsachen

Abt. 40
Gs-Sachen gegen Erwachsene (OE 11)

Richter: Richter am Landgericht Elsen
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Koch
 sowie als 2. Vertreter Richter am
 Amtsgericht Dr. Goy

Rechtspfleger:
Endziffer 1 – 5 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kusch
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Bütow

Zusatz: Justizhauptsekretär van Helden obliegt die praktische Einweisung der ihm
 jeweils zugewiesenen Auszubildenden.

- Vertretung: Justizbeschäftigte Bütow

Zimmer Anschluss

Abt. 41

Gs-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende (OE 12) und soweit sich die richterliche Ermittlungstätigkeit auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bezieht

Zimmer Anschluss

Richter: Richter am Amtsgericht Koch
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Lottermoser

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 5 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Bütow
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Kusch

2. Allgemeine Schöffengerichtssachen; außerdem: die dem Richter bei dem Amtsgericht nach §§ 38 ff. und 77 GVG obliegenden Aufgaben bezüglich der Schöffen (Erwachsenenschöffengericht) sowie die Wahl der Jugendschöffen

Zum Beisitzer des erweiterten Schöffengerichts wird Richter am Amtsgericht Koch und als dessen Vertreter Richter am Amtsgericht Lottermoser bestimmt.

**Abt. 42
(OE 13 + 28)**

Richter: Richter am Amtsgericht Dr. von Danwitz
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht Oberpriller

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 5 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Stader
 - Vertretung: Justizhauptsekretär van Helden

3. Strafsachen vor dem Einzelrichter einschließlich der Privatklagesachen (mit Ausnahme der Jugendgerichtssachen)

Abt. 43 (OE 14)

Buchstaben A – G , J ,K sowie Turnusstrafsachen ab dem 01.01.2019 mit den Turnuszahlen 1,2,3,4,5

Richter Richter am Amtsgericht Koch
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Lottermoser

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 5 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kusch
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Dinc

Abt. 43 (OE 50)
mit den Eingängen bis zum 31.12.2015

Richter: Richter am Amtsgericht Koch
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Lottermoser

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 5 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kusch
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Dinc

Abt. 43 (OE 59)
mit den Eingängen bis zum 31.12.2015

Richter: Richter am Amtsgericht Koch
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Lottermoser

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 5 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kusch
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Dinc

Abt. 44 (OE 15)

**sowie Turnusstrafsachen ab dem 01.01.2019 mit den Turnuszahlen 6, 7, 8, 9,
 10, 11, 12**

Richter: Richter am Amtsgericht Dr. von
 Danwitz
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht
 Oberpriller

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 5 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle:
Endziffer 1 - 5 Justizobersekretärin Stader
 - Vertretung: Justizhauptsekretär van Helden
Endziffer 6 - 0 Justizbeschäftigte Bütow
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Dinc

Abt. 45 (OE 16)

**sowie Turnusstrafsachen ab dem 01.01.2019 mit den Turnuszahlen 13, 14, 15,
 16, 17, 18, 19, 20**

Richter: Richterin am Amtsgericht
 Bergemann
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht
 Lottermoser

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 5 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizhauptsekretär van Helden
 - Vertretung: Justizobersekretärin Stader

4. Jugend-Schöffengerichtssachen; außerdem die dem Jugendrichter gemäß § 35 JGG in Verbindung mit §§ 38 ff und 77 GVG obliegenden Aufgaben bezüglich der Jugendschöffen

**Abt. 46
(OE 17)**

Richter: Richter am Amtsgericht Koch
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Lottermoser

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 5 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Bütow
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Kusch

5. Jugendstrafsachen vor dem Jugend-Einzelrichter einschließlich der Privatklagen gegen Heranwachsende

Abt. 47 (OE 35) Buchstaben A – M

Richter: Richterin am Amtsgericht Pagel
- Vertreter: Richter am Amtsgericht Koch

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 5 Justizinspektorin Flemm
- Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
- Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Dinc
-Vertretung: Justizbeschäftigte Kusch

Abt. 47 (OE 18) Buchstaben N – Z

Richter: Richter am Amtsgericht Koch
- Vertreter: Richter am Amtsgericht Lottermoser

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 5 Justizinspektorin Flemm
- Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
- Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Dinc
- Vertretung: Justizbeschäftigte Kusch

**6. Ordnungswidrigkeiten -auch gegen Jugendliche und Heranwachsende-
und Erzwingungshaftverfahren – auch gegen Jugendliche und
Heranwachsende**

Abt. 48 (OE 19 + 45)

Richter: Richterin am Amtsgericht Pagel
- Vertreter: Richter am Amtsgericht Koch

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 5 Justizinspektorin Flemm
- Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
- Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Weckop
Justizhauptsekretärin Krause, G.
- Vertretung: gegenseitig

**Abt. 48 (OE 29)
Endziffer 1 - 5**

Richter: Richterin am Amtsgericht Jakobs
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht Ahrens-
Samouris

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 5 Justizinspektorin Flemm
- Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
- Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Zimmer Anschluss

Geschäftsstelle: Justizhauptsekretärin Krause, G.
Justizbeschäftigte Weckop
- Vertretung: gegenseitig

Abt. 48 (OE 44)
Endziffer 6 - 0

Richter: Richterin am Amtsgericht Ahrens-Samouris
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht Jakobs

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 5 Justizinspektorin Flemm
- Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
- Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Weckop
Justizhauptsekretärin Krause, G.
- Vertretung: gegenseitig

Abt. 49 (OE 62)
Freiheitsentziehungssachen gemäß §§ 415 ff. FamFG

Richter: Richter am Landgericht Elsen
- Vertreter: Richter am Amtsgericht Koch
sowie als 2. Vertreter Richter am
Amtsgericht Dr. Goy

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 5 Justizinspektorin Flemm
- Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
- Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Zimmer Anschluss

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Bütow
 -Vertretung: Justizbeschäftigte Kusch

Abt. 50 (OE 66)

Strafsachen vor dem Einzelrichter einschließlich der Privatklegesachen gegen Erwachsene sowie aus dem Strafturnus Eingänge ab dem 01.01.2019 mit den Turnuszahlen 21, 22

Richter: Richter am Amtsgericht
 Lottermoser
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Koch

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 5 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizhauptsekretär van Helden
 - Vertretung: Justizobersekretärin Stader

Abt. 51 (OE 67)

Strafsachen vor dem Einzelrichter einschließlich der Privatklegesachen gegen Erwachsene sowie aus dem Strafturnus Eingänge ab dem 01.01.2019 mit den Turnuszahlen 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30

Richter: Richter am Amtsgericht Lottermoser
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Koch

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 5 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 - 0 Justizinspektorin Thönißen
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kusch
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Bütow

Protokollführerin Justizbeschäftigte Maaßen
 Justizbeschäftigte Krause, M.
 Justizbeschäftigte Kusch
 Justizobersekretärin Stader
 Justizbeschäftigte Dinc
 Justizhauptsekretär van Helden

Die Einteilung und Vertretung der Protokollführerinnen ist der weiteren Anlage zum Geschäftsverteilungsplan zu entnehmen.

IV. Familiensachen

1.)

Familiensachen sowie Verfahren nach §§ 641 ff ZPO (Regelunterhalt)

a)

**Familiensachen gemäß § 23 Abs. 1 GVG einschließlich der
Rechtshilfeersuchen**

**b) die dem Familiengericht seit dem 01.07.1998 zugewiesenen Verfahren, die
vorher in die Zuständigkeit des Vormundschaftsgericht gefallen sind**

Eingangsgeschäftsstelle Familie

Geschäftsstelle:	Justizbeschäftigte Nover/ Justizsekretärin Bröring
1. Vertretung:	Justizbeschäftigte Weber
2. Vertretung:	Justizobersekretärin Dumke
3. Vertretung:	Justizamtsinspektorin Zentgraf/ Justizamtsinspektorin Königs

Abt. 60

**Familiensachen (OE 20 + 36) sowie Turnusfamiliensachen mit den
Turnuszahlen 1,2,3,4,5,6**

Richter:	Richter am Amtsgericht Kemmerling
- Vertreter:	Direktor des Amtsgerichts Ulmer

Rechtspfleger	Justizamtfrau Tholen
- Vertretung:	Justizamtfrau Ungrun

Geschäftsstelle: Justizamtsinspektorin Zentgraf
 - Vertretung: Justizobersekretärin Dumke

Abt. 61

**Familiensachen (OE 21 + 37) sowie Turnusfamiliensachen mit den
 Turnuszahlen 7, 8, 9, 10, 11, 12**

Richter: Richter am Amtsgericht Alberts
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Dr. Goy

Rechtspfleger: Justizamtfrau Philipps
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm
 Justizinspektorin Thönißen

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Dumke
 - Vertretung: Justizamtsinspektorin Zentgraf

Abt. 62

**Familiensachen (OE 22 + 38) sowie Turnusfamiliensachen mit den
 Turnuszahlen 13,14,15,16**

Richter: Richterin am Amtsgericht Braem
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht
 Schwinn

Rechtspfleger: Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Thönißen
 Justizamtfrau Philipps

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kaul
 - Vertretung: Justizhauptsekretärin Steyns

Abt. 63

Familiensachen (OE 23 + 39) sowie Turnusfamiliensachen mit den Turnuszahlen 17, 18, 19

Richter: Direktor des Amtsgerichts Ulmer
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Kemmerling

Rechtspfleger: Justizamtfrau Ungrun
 - Vertretung: Justizamtfrau Tholen

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Weber
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Nover/
 Justizsekretärin Bröring

Abt. 64

Familiensachen (OE 30 + 40) sowie Turnusfamiliensachen mit den Turnuszahlen 20,21,22,23, 24

Richter: Richterin am Amtsgericht Schwinn
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht Braem

Rechtspfleger: Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Nover
Justizsekretärin Bröring
- Vertretung: Justizbeschäftigte Weber

Abt. 65
Familiensachen (OE 33 + 41) sowie Turnusfamiliensachen mit den
Turnuszahlen 25,26,27,28, 29, 30

Richter: Richter am Amtsgericht Dr. Goy
- Vertreter: Richter am Amtsgericht Alberts

Rechtspfleger: Justizinspektorin Thönißen
- Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizhauptsekretärin Steyns
- Vertretung: Justizbeschäftigte Kaul

2.) Familienrechtssachen

Abt. 70

(sämtliche Geschäfte des Betreuungsgerichtes, für die bis zum 31.08.2009 das Vormundschaftsgericht zuständig war, einschließlich der Adoptionssachen und der Rechtshilfeersuchen mit Ausnahme der Betreuungssachen)

Rechtspfleger

Endziffer 1	Justizoberinspektorin Rath
- Vertretung:	Justizamtfrau Hitz Justizinspektorin Krichel
Endziffer 2	Justizoberinspektorin Gorny
- Vertretung:	Justizamtsrat Klein Justizamtfrau Philipps
Endziffer 3	Justizoberinspektorin Gorny
- Vertretung:	Justizamtsrat Klein Justizamtfrau Philipps
Endziffer 4, 6, 0	Justizamtsrat Klein
- Vertretung:	Justizoberinspektorin Gorny Justizamtfrau Philipps
Endziffer 5	Justizamtfrau Hitz
- Vertretung:	Justizinspektorin Krichel Justizoberinspektorin Rath
Endziffer 7	Justizoberinspektorin Rath
- Vertretung:	Justizamtfrau Hitz Justizinspektorin Krichel
Endziffer 8	Justizinspektorin Krichel
- Vertretung:	Justizamtfrau Hitz Justizoberinspektorin Rath

Endziffer 9
-Vertretung: Justizamtfrau Philipps
Justizamtsrat Klein
Justizoberinspektorin Gorny

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Candemir
- Vertretung: Justizhauptsekretärin Petersen

**Verfahren in Betreuungs- und Unterbringungssachen (3. Buch des FamFG)
betreffend Volljährige einschließlich der Rechtshilfeersuchen**

**Abt. 71 (OE 63)
Buchstaben C, D, E, F, G, I, J, L, V**

Richter: Richterin am Amtsgericht Groneuer
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Dr.
Bringmann

Rechtspfleger
Endziffer 1
- Vertretung: Justizoberinspektorin Rath
Justizamtfrau Hitz
Justizinspektorin Krichel

Endziffer 2
- Vertretung: Justizoberinspektorin Gorny
Justizamtsrat Klein
Justizamtfrau Philipps

Endziffer 3
- Vertretung: Justizoberinspektorin Gorny
Justizamtsrat Klein
Justizamtfrau Philipps

Zimmer Anschluss

Endziffer 4, 6, 0 - Vertretung:	Justizamtsrat Klein Justizoberinspektorin Gorny Justizamtfrau Philipps
Endziffer 5 - Vertretung:	Justizamtfrau Hitz Justizinspektorin Krichel Justizoberinspektorin Rath
Endziffer 7 -Vertretung:	Justizoberinspektorin Rath Justizamtfrau Hitz Justizinspektorin Kirchel
Endziffer 8 - Vertretung:	Justizinspektorin Krichel Justizamtfrau Hitz Justizoberinspektorin Rath
Endziffer 9 -Vertretung:	Justizamtfrau Philipps Justizamtsrat Klein Justizoberinspektorin Gorny
Geschäftsstelle: - Vertretung:	Justizhauptsekretärin Petersen Justizbeschäftigte Candemir Justizbeschäftigte Dresen Justizbeschäftigte Sieger

Zimmer Anschluss

Abt. 71 (OE 68)
Buchstaben N, O, P, Q

Richter: RichterIn am Amtsgericht Jakobs
Vertreter: RichterIn am Amtsgericht Ahrens-Samouris

Rechtspfleger
Endziffer 1
 - Vertretung: Justizoberinspektorin Rath
 Justizamtfrau Hitz
 Justizinspektorin Krichel

Endziffer 2
 - Vertretung: Justizoberinspektorin Gorny
 Justizamtsrat Klein
 Justizamtfrau Philipps

Endziffer 3
 - Vertretung: Justizoberinspektorin Gorny
 Justizamtsrat Klein
 Justizamtfrau Philipps

Endziffer 4, 6, 0
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein
 Justizoberinspektorin Gorny
 Justizamtfrau Philipps

Endziffer 5
 - Vertretung: Justizamtfrau Hitz
 Justizinspektorin Krichel
 Justizoberinspektorin Rath

Zimmer Anschluss

Endziffer 7
-Vertretung: Justizinoberspektorin Rath
Justizamtfrau Hitz
Justizinspektorin Krichel

Endziffer 8
- Vertretung: Justizinspektorin Krichel
Justizamtfrau Hitz
Justizoberinspektorin Rath

Endziffer 9
-Vertretung: Justizamtfrau Philipps
Justizamtsrat Klein
Justizoberinspektorin Gorny

Geschäftsstelle:
- Vertretung: Justizhauptsekretärin Petersen
Justizbeschäftigte Candemir
Justizbeschäftigte Dresen
Justizbeschäftigte Sieger

Abt. 71 (OE 69)
Buchstaben T

Richter:
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Groneuer
Richterin am Amtsgericht Jakobs

Rechtspfleger
Endziffer 1
- Vertretung: Justizoberinspektorin Rath
Justizamtfrau Hitz
Justizinspektorin Krichel

Endziffer 2
- Vertretung: Justizoberinspektorin Gorny
Justizamtsrat Klein
Justizamtfrau Philipps

Endziffer 3
- Vertretung: Justizoberinspektorin Gorny
Justizamtsrat Klein
Justizamtfrau Philipps

Zimmer Anschluss

Endziffer 4, 6, 0
- Vertretung: Justizamtsrat Klein
Justizoberinspektorin Gorny
Justizamtfrau Philipps

Endziffer 5
- Vertretung: Justizamtfrau Hitz
Justizinspektorin Krichel
Justizoberinspektorin Rath

Endziffer 7
Vertretung: Justizoberinspektorin Rath
Justizamtfrau Hitz
Justizinspektorin Krichel

Endziffer 8
- Vertretung: Justizinspektorin Krichel
Justizamtfrau Hitz
Justizoberinspektorin Rath

Endziffer 9
-Vertretung: Justizamtfrau Philipps
Justizamtsrat Klein
Justizoberinspektorin Gorny

Geschäftsstelle:
-Vertretung: Justizhauptsekretärin Petersen
Justizbeschäftigte Candemir
Justizbeschäftigte Dresen
Justizbeschäftigte Sieger

Abt. 72 (OE 64)
Buchstaben A, M, St, U, W, X, Y, Z

Richter:
Endziffer 1-3
Vertreter: Richterin am Amtsgericht
Bergemann
Richterin am Amtsgericht Ahrens-
Samouris

Endziffer 4-6
-Vertretung: Richterin am Amtsgericht Jakobs
Richterin am Amtsgericht Ahrens-
Samouris

Zimmer Anschluss

Endziffer 7-0 Richterin am Amtsgericht Dr.
Bringmann
-Vertretung: Richterin am Amtsgericht Groneuer

Rechtspfleger
Endziffer 1 Justizoberinspektorin Rath
- Vertretung: Justizamtfrau Hitz
Justizinspektorin Krichel

Endziffer 2 Justizoberinspektorin Gorny
- Vertretung: Justizamtsrat Klein
Justizamtfrau Philipps

Endziffer 3 Justizoberinspektorin Gorny
- Vertretung: Justizamtsrat Klein
Justizamtfrau Philipps

Endziffer 4, 6, 0 Justizamtsrat Klein
- Vertretung: Justizoberinspektorin Gorny
Justizamtfrau Philipps

Endziffer 5 Justizamtfrau Hitz
- Vertretung: Justizinspektorin Krichel
Justizoberinspektorin Rath

Endziffer 7 Justizoberinspektorin Rath
Vertretung: Justizamtfrau Hitz
Justizinspektorin Krichel

Endziffer 8 Justizinspektorin Krichel
- Vertretung: Justizamtfrau Hitz
Justizoberinspektorin Rath

Endziffer 9 Justizamtfrau Philipps
-Vertretung: Justizamtsrat Klein
Justizoberinspektorin Gorny

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Candemir
- Vertretung: Justizhauptsekretärin Petersen
Justizbeschäftigte Dresen
Justizbeschäftigte Sieger

Abt. 73 (OE 65)
Buchstaben B, H, R

Richter: Richterin am Amtsgericht Dr. Bringmann
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Groneuer

Rechtspfleger

Endziffer 1
- Vertretung: Justizoberinspektorin Rath
Justizamtfrau Hitz
Justizinspektorin Krichel

Endziffer 2
- Vertretung: Justizoberinspektorin Gorny
Justizamtsrat Klein
Justizamtfrau Philipps

Endziffer 3
- Vertretung: Justizoberinspektorin Gorny
Justizamtsrat Klein
Justizamtfrau Philipps

Endziffer 4, 6, 0
- Vertretung: Justizamtsrat Klein
Justizoberinspektorin Gorny
Justizamtfrau Philipps

Endziffer 5
- Vertretung: Justizamtfrau Hitz
Justizinspektorin Krichel
Justizoberinspektorin Rath

Endziffer 7
- Vertretung: Justizoberinspektorin Rath
Justizamtfrau Hitz
Justizinspektorin Krichel

Endziffer 8
- Vertretung: Justizinspektorin Krichel
Justizamtfrau Hitz
Justizoberinspektorin Rath

Endziffer 9
-Vertretung: Justizamtfrau Philipps
Justizamtsrat Klein
Justizoberinspektorin Gorny

Zimmer Anschluss

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Dresen
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Sieger
 Justizhauptsekretärin Petersen
 Justizbeschäftigte Candemir

**Abt. 73 (OE 72)
 Buchstaben Sch**

Richter: Richterin am Amtsgericht Braem
 Vertreter: Richterin am Amtsgericht Schwinn

**Rechtspfleger
 Endziffer 1** Justizoberinspektorin Rath
 - Vertretung: Justizamtfrau Hitz
 Justizinspektorin Krichel

Endziffer 2 Justizoberinspektorin Gorny
 - Vertretung: Justizinspektorin Graß
 Justizamtsrat Klein

Endziffer 3 Justizoberinspektorin Gorny
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein
 Justizamtfrau Philipps

Endziffer 4, 6, 0 Justizamtsrat Klein
 - Vertretung: Justizoberinspektorin Gorny
 Justizamtfrau Philipps

Endziffer 5 Justizamtfrau Hitz
 - Vertretung: Justizinspektorin Krichel
 Justizoberinspektorin Rath

Zimmer Anschluss

Endziffer 7
- Vertretung: Justizoberinspektorin Rath
Justizamtfrau Hitz
Justizinspektorin Krichel

Endziffer 8
- Vertretung: Justizinspektorin Krichel
Justizamtfrau Hitz
Justizoberinspektorin Rath

Endziffer 9
-Vertretung: Justizamtfrau Philipps
Justizamtsrat Klein
Justizoberinspektorin Gorny

Geschäftsstelle:
- Vertretung: Justizbeschäftigte Dresen
Justizbeschäftigte Sieger
Justizhauptsekretärin Petersen
Justizbeschäftigte Candemir

Abt. 73 (OE 70)
Buchstaben K

Richter: Richterin am Amtsgericht Ahrens-
Samouris
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Jakobs

Rechtspfleger
Endziffer 1
- Vertretung: Justizoberinspektorin Rath
Justizamtfrau Hitz
Justizinspektorin Krichel

Endziffer 2
- Vertretung: Justizoberinspektorin Gorny
Justizamtsrat Klein
Justizamtfrau Philipps

Endziffer 3
- Vertretung: Justizoberinspektorin Gorny
Justizamtsrat Klein
Justizamtfrau Philipps

Zimmer Anschluss

Endziffer 4, 6, 0
- Vertretung: Justizamtsrat Klein
Justizoberinspektorin Gorny
Justizamtfrau Philipps

Endziffer 5
- Vertretung: Justizamtfrau Hitz
Justizinspektorin Krichel
Justizoberinspektorin Rath

Endziffer 7
- Vertretung: Justizoberinspektorin Rath
Justizamtfrau Hitz
Justizinspektorin Krichel

Endziffer 8
- Vertretung: Justizinspektorin Krichel
Justizamtfrau Hitz
Justizoberinspektorin Rath

Endziffer 9
-Vertretung: Justizamtfrau Philipps
Justizamtsrat Klein
Justizoberinspektorin Gorny

Geschäftsstelle:
- Vertretung: Justizbeschäftigte Dresen
Justizbeschäftigte Sieger
Justizhauptsekretärin Petersen
Justizbeschäftigte Candemir

Abt. 73 (OE 71)
Buchstaben S

Richter: Richterin am Amtsgericht Dr.
Bringmann
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Groneuer

Rechtspfleger**Endziffer 1**

- Vertretung:

Justizoberinspektorin Rath
 Justizamtfrau Hitz
 Justizinspektorin Krichel

Endziffer 2

- Vertretung:

Justizoberinspektorin Gorny
 Justizamtsrat Klein
 Justizamtfrau Philipps

Endziffer 3

- Vertretung:

Justizoberinspektorin Gorny
 Justizamtsrat Klein
 Justizamtfrau Philipps

Endziffer 4, 6, 0

- Vertretung:

Justizamtsrat Klein
 Justizoberinspektorin Gorny
 Justizamtfrau Philipps

Endziffer 5

- Vertretung:

Justizamtfrau Hitz
 Justizinspektorin Krichel
 Justizoberinspektorin Rath

Endziffer 7

- Vertretung:

Justizoberinspektorin Rath
 Justizamtfrau Hitz
 Justizinspektorin Krichel

Endziffer 8

- Vertretung:

Justizinspektorin Krichel
 Justizamtfrau Hitz
 Justizoberinspektorin Rath

Endziffer 9

Justizamtfrau Philipps
 Justizamtsrat Klein
 Justizoberinspektorin Gorny

Geschäftsstelle:

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Dresen
 Justizbeschäftigte Sieger
 Justizhauptsekretärin Petersen
 Justizbeschäftigte Candemir

**Abteilung 74 (OE 73)
Unterbringungsverfahren (XIV L)**

Richter: Richterin am Amtsgericht Dr.
Bringmann
Vertreter: Richterin am Amtsgericht
Groneuer

**Rechtspfleger
Endziffer 1** Justizoberinspektorin Rath
- Vertretung: Justizamtfrau Hitz
Justizinspektorin Krichel

Endziffer 2 Justizoberinspektorin Gorny
- Vertretung: Justizamtsrat Klein
Justizamtfrau Philipps

Endziffer 3 Justizoberinspektorin Gorny
- Vertretung: Justizamtsrat Klein
Justizamtfrau Philipps

Endziffer 4, 6, 0 Justizamtsrat Klein
- Vertretung: Justizoberinspektorin Gorny
Justizamtfrau Philipps

Endziffer 5 Justizamtfrau Hitz
- Vertretung: Justizinspektorin Krichel
Justizoberinspektorin Rath

Endziffer 7 Justizoberinspektorin Rath
- Vertretung: Justizamtfrau Hitz
Justizinspektorin Krichel

Endziffer 8 Justizinspektorin Krichel
- Vertretung: Justizamtfrau Hitz
Justizoberinspektorin Rath

Endziffer 9 Justizamtfrau Philipps
-Vertretung: Justizamtsrat Klein
Justizoberinspektorin Gorny

Geschäftsstelle: Justizhauptsekretärin Petersen
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Candemir
 Justizbeschäftigte Dresen
 Justizbeschäftigte Sieger

V. Sonstiges

Abt. 80 a + 80 b Beratungshilfe (OE 31 + 32)

Abt. 80 (AR) eingehende Zustellungersuchen

Richter zu 1.): Richter am Amtsgericht Olpen
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht Pagel

Rechtspfleger zu 1.)
Endziffer 1 – 5 + 0 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Thönißen

Endziffer 6 – 9 Justizinspektorin Thönißen
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Rechtspfleger zu 2.) Justizamtsrat Nohl
 - Vertretung: Justizamtsfrau Babin

Geschäftsstelle zu 1) Justizbeschäftigte Creutz/
 Justizhauptsekretärin Köppen
 - Vertretung: gegenseitig

Geschäftsstelle zu 2) Justizbeschäftigte Candemir
- Vertretung: Justiz

**Abteilung 90 (OE 75)
Rechtsantragstelle Zivilsachen**

Rechtspfleger: Justizinspektorin Krichel
Justizinspektorin Flemm
Justizinspektorin Thönißen
- Vertretung: gegenseitig

**Abteilung 91 (OE 76)
Rechtsantragstelle Familiensachen**

Rechtspfleger: Justizinspektorin Krichel
Justizinspektorin Flemm
Justizinspektorin Thönißen
- Vertretung: gegenseitig

**Abteilung 92 (OE 77)
Rechtsantragstelle Strafsachen**

Rechtspfleger: Justizinspektorin Krichel
Justizinspektorin Flemm
Justizinspektorin Thönißen
- Vertretung: gegenseitig

Ausgehende Auslandsachen**Rechtspfleger:****Endziffer 1 - 7**

- Vertretung:

Justizoberinspektorin Gorny

Justizoberinspektorin Rath

Endziffer 8 – 0

- Vertretung:

Justizoberinspektorin Rath

Justizoberinspektorin Gorny

Gerichtszahlstelle und Kostenmarkenverkaufsstelle**Verwalter:**

- Vertretung:

Justizamtsinspektorin Boden

Justizamtsinspektorin Molitor

Justizhauptsekretärin Köppen

Aktenaussonderung**Wachtmeisterei**

Zimmer Anschluss

Anweisungsstelle

a)

**Anweisung der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige zur
Auszahlung durch die Gerichtszahlstelle Bergheim –einschließlich Vorschüsse
für Zeugen–**

b)

**Anweisung der Entschädigung für Zeugen, Sachverständige, ehrenamtliche
Richter aufgrund schriftlichen Antrags –einschließlich Vorschüsse für Zeugen–**

c)

sämtliche Anweisungen in Betreuungs- und Vormundschaftssachen

Endziffer 1 – 5

Justizamtsinspektorin Boden

Endziffer 6 – 0

Justizamtsinspektorin Molitor

Kostenbeamte

a) Zivilsachen,

b) Strafsachen ohne Owi-Sachen,

c) WEG-Sachen (Abt. 29)

Abt. 21 :

a) Zivilsachen

b) Aufgebotssachen

a)

Endziffer 1 - 0

Justizamtsinspektorin Boden

Justizamtsinspektorin Molitor

- Vertretung:

gegenseitig

b)**Endziffer 1 – 4**

Justizobersekretärin Duda

Endziffer 5 – 0

Justizamtsinspektorin Boden

Justizamtsinspektorin Molitor

- Vertretung:

gegenseitig

Abt. 22 :**Endziffer 7 - 0**

Justizobersekretärin de Groot

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Sieger, U.

Justizbeschäftigte Bremer

Endziffer 1 - 6

Justizamtsinspektorin Boden

Justizamtsinspektorin Molitor

- Vertretung:

gegenseitig

Abt. 23 :**Endziffer 1 - 4**

Justizbeschäftigte Bremer

- Vertretung:

Justizobersekretärin de Groot

Justizbeschäftigte Sieger, U.

Endziffer 5 - 0

Justizamtsinspektorin Boden

Justizamtsinspektorin Molitor

- Vertretung:

gegenseitig

Abt. 24 :

- Endziffer 1 – 4** Justizobersekretärin Duda
- Vertretung: Justizbeschäftigte Bremer
Justizbeschäftigte Sieger, U.
Justizobersekretärin de Groot
- Endziffer 5 - 7** Justizamtsinspektorin Boden
Justizamtsinspektorin Molitor
gegenseitig
- Vertretung:
- Endziffer 8 – 0** Justizamtsinspektorin Boden
Justizamtsinspektorin Molitor
gegenseitig
- Vertretung:

Abt. 26 :

- Endziffer 1 – 2** Justizbeschäftigte Hanrath
6 - 7 Justizbeschäftigte Theisen
- Vertretung: Justizbeschäftigte Waldorf
- Endziffer 3 - 5** Justizamtsinspektorin Boden
8 - 0 Justizamtsinspektorin Molitor
- Vertretung: gegenseitig

Abt. 27 :

- Endziffer 1 – 4** Justizbeschäftigte Waldorf
- Vertretung: Justizbeschäftigte Hanrath
Justizbeschäftigte Theisen

Zimmer Anschluss

Endziffer 5 – 0 Justizamtsinspektorin Boden
Justizamtsinspektorin Molitor
- Vertretung: gegenseitig

Abt. 28 :

Endziffer 1 – 4 Justizbeschäftigte Sieger, U.
- Vertretung: Justizbeschäftigte Bremer
Justizobersekretärin de Groot

Endziffer 5 – 0 Justizamtsinspektorin Boden
Justizamtsinspektorin Molitor
- Vertretung: gegenseitig

Abt. 29 :

Endziffer 1 – 4 Justizobersekretärin de Groot
- Vertretung: Justizbeschäftigte Sieger, U.
Justizbeschäftigte Bremer

Endziffer 5 – 0 Justizamtsinspektorin Boden
Justizamtsinspektorin Molitor
- Vertretung: gegenseitig

d) Grundbuchsachen

Die Kosten in Grundbuchangelegenheiten erledigen die Grundbuchführerinnen jeweils für die ihnen zugewiesenen Gemarkungen.
Vertretung: -wie Abteilung 2 – 8-

e) Familiensachen**Abt. 60 :**

Endziffer 1 – 2 Justizhauptsekretärin Steyns
- Vertretung: Justizamtsinspektorin Zentgraf
Endziffer 3 - 5 Justizamtsinspektorin Zentgraf
- Vertretung: Justizobersekretärin Dumke

Endziffer 6 - 0 Justizamtsinspektorin Boden
- Vertretung: Justizamtsinspektorin Molitor
gegenseitig

Abt. 61 :

Endziffer 1 – 5 Justizobersekretärin Dumke
- Vertretung: Justizamtsinspektorin Zentgraf

Endziffer 6 – 0 Justizamtsinspektorin Boden
Justizamtsinspektorin Molitor

- Vertretung: gegenseitig

Abt. 62 :

Endziffer 1 - 5 Justizbeschäftigte Kaul
- Vertretung: Justizhauptsekretärin Steyns

Endziffer 6 – 0 Justizamtsinspektorin Boden
Justizamtsinspektorin Molitor
- Vertretung: gegenseitig

Abt. 63 :

Endziffer 1 – 2 Justizhauptsekretärin Steyns
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Weber
Endziffer 3 - 5 Justizbeschäftigte Weber
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Nover/
 Justizsekretärin Bröring

Endziffer 6 – 0 Justizamtsinspektorin Boden
 Justizamtsinspektorin Molitor
 - Vertretung: gegenseitig

Abt. 64:

Endziffer 1 – 3 Justizsekretärin Bröring
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Nover
 Justizbeschäftigte Weber

Endziffer 4 – 7 Justizamtsinspektorin Boden
 - Vertretung: Justizamtsinspektorin Molitor

Endziffer 8 – 0 Justizbeschäftigte Nover
 - Vertretung: Justizsekretärin Bröring
 Justizbeschäftigte Weber

Abt. 65:

Endziffer 1 – 5 Justizhauptsekretärin Steyns
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Kaul

Endziffer 6 – 7 Justizamtsinspektorin Boden
 - Vertretung: Justizamtsinspektorin Molitor

Endziffer 8 – 0 Justizamtsinspektorin Molitor
 - Vertretung: Justizamtsinspektorin Boden

übrige Abteilungen

Endziffer 1 – 5 Justizamtsinspektorin Boden
 - Vertretung: Justizamtsinspektorin Molitor

Endziffer 6 – 0
- Vertretung: Justizamtsinspektorin Molitor
Justizamtsinspektorin Boden

f) Zwangsvollstreckungs-M-Sachen, Verteilungssachen

Abt. 31
Justizhauptsekretärin Köppen
Justizbeschäftigte Creutz
Justizbeschäftigte Reeck

Abt. 34 – 37
Justizhauptsekretärin Köppen
Justizbeschäftigte Creutz
Justizbeschäftigte Reeck

g) Hinterlegungssachen

Abt. 18
- Vertretung: Justizbeschäftigte Jöpen
Justizbeschäftigte Bremer

h) OWi-Sachen

Abt. 48
- Vertretung: Justizhauptsekretärin Krause
Justizbeschäftigte Weckop
gegenseitig

i) Beratungshilfe

Abt. 80
- Vertretung: Justizamtsinspektorin Boden
Justizamtsinspektorin Molitor
gegenseitig

j) Nachlass- und Registersachen, Kosten in Landwirtschaftssachen

Abt. 9 – 12,
Abt. 16 Justizhauptsekretärin Mörs
 Justizbeschäftigte Candemir
 Justizbeschäftigte Heinrigs
 Justizbeschäftigte Lengersdorf
 Justizhauptsekretärin Münchrath
 - jeder für die eigene Abteilung -

Wachtmeisterei, Auskunft, Poststelle, Gerichtsvollzieherverteilungsstelle

Leiter Justizoberwachtmeister Töller
Vertreter: Justizhauptwachtmeister Köhler

Justizoberwachtmeister Strick
Justizoberwachtmeister Junggeburth
Justizbeschäftigte Richard
Justizhauptwachtmeister Röllgen
Justizoberwachtmeister Schröteler
Justizoberwachtmeister Wirtz

Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst (gem. der AV 2043 – I.3 des JM vom 15. Mai 2007 – JMBl. NRW S. 165) an den dienstfreien Werktagen sowie an den Wochenenden und an den Werktagen außerhalb der regulären Dienstzeiten (von 6:00 bis 8:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr) zur Erledigung unaufschiebbarer Amtshandlungen (z.B. Haftsachen, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen) wird in der am Ende dieses Abschnittes ersichtlichen Reihenfolge der Richterinnen und Richter wochenweise wahrgenommen.

Dem Amtsgericht Bergheim sind durch Verordnung über die Zusammenfassung von Geschäften des Bereitschaftsdienstes bei den Amtsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen (Bereitschaftsdienst - VO - § 22c GVG) vom 23. September 2003 in der Fassung vom 12.03.2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2020 Nr. 7 vom 23.3.2020 Seite 177 bis 184) die Geschäfte des Bereitschaftsdienstes für die Amtsgerichte Bergheim, Brühl und Kerpen zugewiesen.

1.

Beim Amtsgericht Bergheim ist der Eil- und Bereitschaftsdienst für folgende Zeiten eingerichtet:

An Samstagen, sonstigen dienstfreien Werktagen sowie Sonn- und Feiertagen in der Zeit 6:00 Uhr bis 21 Uhr.

An nicht dienstfreien Werktagen:

Montags- Freitag: 6.00 Uhr – 8.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 21.00 Uhr

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils montags (an Werktagen) um 16:00 Uhr und endet am darauffolgenden Montag um 08:00 Uhr. Fällt der Montag auf einen Feiertag oder einen dienstfreien Tag, so endet der vorhergehende Bereitschaftsdienst bereits sonntags um 21 Uhr. Der folgende Bereitschaftsdienst beginnt dann montags um 06:00 Uhr.

2.

Zu diesem Zweck wurden folgende neue Abteilungen eingerichtet:

921 - Zivilsachen

940 – Strafsachen / Haft

949 - Abschiebungshaft, Freiheitsentziehung nach dem PolG

971 – Betreuung

974 – PsychKG

960 – Familiensachen

3.

Der Richter oder die Richterin des Eil- und Bereitschaftsdienstes ist zuständig für unaufschiebbare richterliche Amtshandlungen, die innerhalb der vorgenannten Zeiten schriftlich oder mündlich beantragt werden.

An nicht dienstfreien Wochentagen ist die Zuständigkeit des Eil- und Bereitschaftsrichters nur begründet, wenn der Antrag (z.B. auf Haftanordnung oder Unterbringung) schriftlich gestellt oder mündlich (z.B. seitens der Polizei oder der Klinik) außerhalb der regulären Dienstzeiten (8:00 Uhr – 16:00 Uhr) angekündigt ist.

Stellt der Bereitschaftsrichter fest, dass die Amtshandlung nicht unaufschiebbar ist, fertigt er hierüber einen Vermerk und legt den Vorgang unverzüglich über die Geschäftsstelle dem zuständigen Dezernenten vor.

Die Erreichbarkeit des Eildienstrichters wird über ein Diensthandy sichergestellt, dessen Rufnummer entsprechend der AV den zuständigen Stellen (Staatsanwaltschaften, Polizei, Unterbringungseinrichtungen und Ordnungsbehörden) bekannt gegeben wird.

4.

Die Aufgaben des Bereitschaftsdienstes nehmen die in der Eildienstliste, die Anlage zu diesem Beschluss ist, aufgeführten Richterinnen und Richter für die jeweils dort aufgeführten Zeiten, unter Berücksichtigung der Dienstzeiten nach Ziff. II. Abs. 4, wahr.

5.

Im Falle der Verhinderung des Bereitschaftsrichters tritt als Vertreter der Richter, der für denselben Tag wie der verhinderte Richter aus der als Anlage beigefügten Eildienstliste als Vertreter benannt ist, ein:

Ist auch der Vertreter verhindert, tritt eine Vertretung in alphabetischer Reihenfolge der als Bereitschaftsrichter tätigen Richter beginnend mit den Buchstaben des originär zuständigen Richters ein.

6.

Lässt die Anzahl der zu erledigenden Rechtsgeschäfte die Erledigung durch nur einen Richter nicht zu, so sind weitere Richter in der unter 5. geregelten Reihenfolgen hinzuziehen.

Die Hinzuziehung eines weiteren Richters ist insbesondere angezeigt, wenn für mehr als 20 Personen freiheitsentziehende Maßnahmen nach dem Polizeigesetz beantragt werden.

Anlage

Dienstplan	2021			Eildienstrichter	Vertreter
	Woche	Montag	Sonntag		
Januar	KW 53	28.12.	03.01.	Lorenz	van der Breggen
	KW 1	04.01.	10.01.	van der Breggen	Lorenz
	KW 2	11.01.	17.01.	Ulbert-Maur	Elsen
	KW 3	18.01.	24.01.	Elsen	Ulbert-Maur
	KW 4	25.01.	31.01.	Lorenz	van der Breggen
Februar	KW 5	01.02.	07.02.	van der Breggen	Lorenz
	KW 6	08.02.	14.02.	Ulbert-Maur	Elsen
	KW 7	15.02.	21.02.	Elsen	Ulbert-Maur
	KW 8	22.02.	28.02.	Lorenz	van der Breggen
März	KW 9	01.03.	07.03.	van der Breggen	Lorenz
	KW 10	08.03.	14.03.	Ulbert-Maur	Elsen
	KW 11	15.03.	21.03.	Elsen	Ulbert-Maur
	KW 12	22.03.	28.03.	Lorenz	van der Breggen

April	KW 13	29.03.	04.04.	van der Breggen	Lorenz
	KW 14	05.04.	11.04.	Ulbert-Maur	Elsen
	KW 15	12.04.	18.04.	Elsen	Ulbert-Maur
	KW 16	19.04.	25.04.	Lorenz	van der Breggen
	KW 17	26.04.	02.05.	van der Breggen	Lorenz
Mai	KW 18	03.05.	09.05.	Ulbert-Maur	Elsen
	KW 19	10.05.	16.05.	Elsen	Ulbert-Maur
	KW 20	17.05.	23.05.	Lorenz	van der Breggen
	KW 21	24.05.	30.05.	van der Breggen	Lorenz
Juni	KW 22	31.05.	06.06.	Ulbert-Maur	Elsen
	KW 23	07.06.	13.06.	Elsen	Ulbert-Maur
	KW 24	14.06.	20.06.	Lorenz	van der Breggen
	KW 25	21.06.	27.06.	van der Breggen	Lorenz
Juli	KW 26	28.06.	04.07.	Ulbert-Maur	Elsen
	KW 27	05.07.	11.07.	Elsen	Ulbert-Maur
	KW 28	12.07.	18.07.	Lorenz	van der Breggen
	KW 29	19.07.	25.07.	van der Breggen	Lorenz
	KW 30	26.07.	01.08.	Elsen	Ulbert-Maur
August	KW 31	02.08.	08.08.	Ulbert-Maur	Elsen
	KW 32	09.08.	15.08.	Lorenz	van der Breggen
	KW 33	16.08.	22.08.	van der Breggen	Lorenz
	KW 34	23.08.	29.08.	Ulbert-Maur	Elsen
September	KW 35	30.08.	05.09.	Elsen	Ulbert-Maur
	KW 36	06.09.	12.09.	Lorenz	van der Breggen
	KW 37	13.09.	19.09.	van der Breggen	Lorenz
	KW 38	20.09.	26.09.	Ulbert-Maur	Elsen
	KW 39	27.09.	03.10.	Elsen	Ulbert-Maur
Oktober	KW 40	04.10.	10.10.	Lorenz	van der Breggen
	KW 41	11.10.	17.10.	van der Breggen	Lorenz
	KW 42	18.10.	24.10.	Ulbert-Maur	Elsen
	KW 43	25.10.	31.10.	Elsen	Ulbert-Maur
November	KW 44	01.11.	07.11.	Lorenz	van der Breggen
	KW 45	08.11.	14.11.	van der Breggen	Lorenz
	KW 46	15.11.	21.11.	Ulbert-Maur	Elsen
	KW 47	22.11.	28.11.	Elsen	Ulbert-Maur
Dezember	KW 48	29.11.	05.12.	Lorenz	van der Breggen
	KW 49	06.12.	12.12.	van der Breggen	Lorenz
	KW 50	13.12.	19.12.	Ulbert-Maur	Elsen
	KW 51	20.12.	24.12.	van der Breggen	Lorenz
		25.12.	26.12.	Lorenz	van der Breggen
	KW 52	27.12.	02.01.	Elsen	Ulbert-Maur

Eildienstgeschäftsstelle

Geschäftsstelle: Justizhauptsekretär van Helden
- Vertretung: Justizobersekretärin Stader

Protokollführer Justizbeschäftigte Dinc
Justizbeschäftigte Candemir
Justizbeschäftigte Breidenbach
Justizbeschäftigte Hergarten
Justizbeschäftigte Schmitz

Die Einteilung und Vertretung der Protokollführerinnen ist der weiteren Anlage zum Geschäftsverteilungsplan zu entnehmen.

Die Erreichbarkeit des Protokollführers wird über ein Diensthandy sichergestellt.

Geschäftsverteilung für den Gerichtsvollzieherdienst
bei dem Amtsgericht Bergheim

Stand: 01.01.2021

- I. Die Verteilung der Straßen auf die einzelnen Vollstreckungsbezirke ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis, dass im Intranet des Amtsgerichts Bergheim eingesehen werden kann.

Es bearbeiten:

1. Vollstreckungsbezirk I

Zur Zeit fallen keine Straßen auf diesen Bezirk

2. Vollstreckungsbezirk II

Gerichtsvollzieherin Michaela Wiedenstridt

Büro: Johann-Ruland-Weg 9
50126 Bergheim
Telefon.: 0177 1882777
Telefax: Fax: 02271/809-200
Sprechstunden: Montag und Mittwoch von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstkonto: Volksbank Erft eG
IBAN: DE33370692526015351010

3. Vollstreckungsbezirk III

Gerichtsvollzieherin Mara Strick

Büro: Johann-Ruland-Weg 9
50126 Bergheim
Telefon.: 0176/21401097
Telefax:
Sprechstunden: Montag und Mittwoch 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstkonto: Raiffeisenbank Frechen-Hürth
Kontonummer: DE18370623651012905013

4. Vollstreckungsbezirk IV

Obergerichtsvollzieher Josef Esser

Büro: Johann-Ruland-Weg 9
50126 Bergheim,
Telefon.: 0151/21897311 innerhalb der Sprechstunde
02271/7548910 außerhalb der Sprechstunde
Telefax: 02271/7548911
Sprechstunden: Montag und Mittwoch 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Dienstkonto: Raiffeisenbank Frechen Hürth eG
 Kontonummer: 5210687019
 Bankleitzahl: 370 623 65

5. Vollstreckungsbezirk V

Gerichtsvollzieherin Alicia Denise Probst
 Büro: Johann-Ruland-Weg 9
 50126 Bergheim
 Telefon.: 0163 1848154
 Telefax: 02271/809-200
 Sprechstunden: Dienstag und Donnerstag von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Dienstkonto: Raiffeisenbank Frechen-Hürth eG
 Kontonummer: DE15 3706 2835 1013 3690 18

6. Vollstreckungsbezirk VI –

Zur Zeit fallen keine Straßen auf diesen Bezirk

7. Vollstreckungsbezirk VII

Gerichtsvollzieherin Mara Strick
 Büro: Johann-Ruland-Weg 9
 50126 Bergheim
 Telefon.: 0176/21401097
 Telefax:
 Sprechstunden: Montag und Mittwoch 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstkonto: Raiffeisenbank Frechen-Hürth
 Kontonummer: DE18370623651012905013

8. Vollstreckungsbezirk VIII

Obergerichtsvollzieher Michael Rienhoff
 Büro: Adolf-Silverberg-Str. 37a, 50181 Bedburg
 Telefon.: 02272/978638 oder
 0178/4756152
 Telefax: 02272/978637
 E-Mail: mrienhoff@mrienhoff.de
 Sprechstunden: Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
 Dienstkonto: Commerzbank AG Pulheim
 Kontonummer: 3733300
 Bankleitzahl: 370 400 44

9. Vollstreckungsbezirk IX

Obergerichtsvollzieher Horst Schiffer
 Büro: Johann-Ruland-Weg 9

50126 Bergheim
 Telefon.: 02275/4492
 Telefax: 02275/918437
 Sprechstunden: Dienstag und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 Dienstkonto: Raiffeisenbank Frechen- Hürth eG
 Kontonummer: 5218672010
 Bankleitzahl: 370 623 65

10. Vollstreckungsbezirk X

Obergerichtsvollzieherin Martina Körfers

Büro: Zeisigweg 48, 50189 Elsdorf
 Telefon.: 02274/705562
 Telefax: 02274/705563
 Sprechstunden: Montag von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr
 Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Dienstkonto: Commerzbank AG Bergheim,
 Kontonummer: 3914868
 Bankleitzahl: 370 400 44

11. Vollstreckungsbezirk XI

Gerichtsvollzieherin Janine Iwinski

Büro: Johann-Ruland-Weg 9
 50126 Bergheim
 Telefon: 0179/4268017
 Telefax: Fax: 02271/809-200
 Sprechstunden: Dienstag und Donnerstag von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 Dienstkonto: Raiffeisenbank Frechen Hürth eG
 IBAN: DE85370623651013670010

12. Vollstreckungsbezirk XII

Obergerichtsvollzieher Bernd Hünnekens

Büro: Adolf-Silverberg-Straße 37a, 50181 Bedburg
 Telefon.: 0174/2315200 innerhalb der Sprechstunde
 02254/9460440 außerhalb der Sprechstunde
 0174/2315200
 Telefax: 02254/9460442
 Sprechstunden: Montag und Mittwoch 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstkonto: Commerzbank AG
 Kontonummer: 396763500
 Bankleitzahl: 370 400 44

13. Alle Justizvollstreckungsaufträge für die Städte Bergheim, Bedburg, Pulheim sowie die Gemeinde Elsdorf

Justizvollstreckungshauptsekretär Otmar Boltersdorf

Büro: Amtsgericht Bergheim, Kennedystr. 2, 50126 Bergheim,
 Zimmer-Nr.: 7a

Telefon: 02271/809-130
Telefax: ./.
Sprechstunden: Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Dienstkonto: Postbank Köln
Kontonummer: 26833501
Bankleitzahl: 370 100 50

Die Zustellungsaufträge außerhalb des Gerichtsbezirks übernimmt der jeweilige Gerichtsvollzieher, der Eildienst hat.

II. Es vertreten sich gegenseitig:

Gruppe 1

Obergerichtsvollzieherin Körfers, Gerichtsvollzieherin Iwinski,
Gerichtsvollzieherin Wiedenstridt und Gerichtsvollzieherin Strick

Gruppe 2

Obergerichtsvollzieher Esser, Obergerichtsvollzieher Hünnekens,
Obergerichtsvollzieher Rienhoff, Obergerichtsvollzieher Schiffer und
Gerichtsvollzieherin Alicia-Denise Probst

Justizvollstreckungshauptsekretär Boltersdorf wird vertreten durch alle
Gerichtsvollzieher für die eigenen Bezirke.